

Protokoll Nr. 46 vom 09. Januar 2019

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Corinna Pasche (16/WA 58/304) Seite 4
2. Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative Integrationskosten" (16/MO 16/212)
Umsetzung Seite 5
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach vom 8. November 2017 "Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau" (16/AN 4/159)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 8
4. Interpellation von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 2. Oktober 2017 "Ist das Salzregal noch zeitgemäss und zweckmässig?" (16/IN 21/148)
Beantwortung Seite 17
5. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Hanspeter Gantenbein, Aline Indergand und Daniel Vetterli vom 6. Dezember 2017 "Gestresste Kleinkinder" (16/IN 27/173)
Beantwortung Seite 18

6. Interpellation von Josef Gemperle, Hermann Lei, Anders Stokholm, Edith Wohlfender, Toni Kappeler, Martin Salvisberg, Ueli Fisch und Daniel Frischknecht vom 8. November 2017 "Öffentliche Apotheke im Kantonsspital Frauenfeld" (16/IN 24/160)

Beantwortung

Seite 35

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt	Ammann Reto, Kreuzlingen	Beruf
	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Dransfeld Peter, Ermatingen	Ferien
	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Indergand Aline, Altnau	Beruf
	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
	Rüetschi Gina, Frauenfeld	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Zimmermann David, Braunau	Beruf
12.15 Uhr	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
12.20 Uhr	Andreas Guhl, Oppikon	Beruf

Präsident: Am 9. Januar 2007, also genau vor zwölf Jahren, stellte Steve Jobs in San Francisco das iPhone von Apple vor. Das erste Smartphone mit Touchscreen veränderte die Mobiltelefonie und die Arbeitsweise in praktisch allen Bereichen, und zwar weltweit. Wir sind gespannt, wohin uns diese Entwicklung noch führen wird.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Sabina Peter Köstli vom 18. April 2018 "Kompetenzüberschreitung durch den 'Archivdienst für Gemeinden' des Staatsarchivs".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Sabina Peter Köstli vom 24. Oktober 2018 "Querfinanzierung von ungedeckten Pflegekosten auch im Kanton Thurgau?"
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Egon Scherrer vom 24. Oktober 2018 "Fahrende im Thurgau, grenzenlose Freiheit auch gegenüber dem Gesetz?"
4. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrückten von Corinna Pasche, Bischofszell, in den Grossen Rat.

Die Regierungsrätinnen Cornelia Komposch und Carmen Haag sowie Regierungsrat Walter Schönholzer weilen am schweizerischen Regierungsseminar und sind somit für

die heutige Sitzung entschuldigt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Corinna Pasche (16/WA 58/304)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Corinna Pasche aus Bischofszell die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Ueli Müller aus Weinfelden an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Corinna Pasche, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Corinna Pasche** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative Integrationskosten" (16/MO 16/212)

Beschlussfassung Umsetzung

Präsident: Wir haben diese Motion an der Sitzung vom 24. Oktober 2018 erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative. Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Hartmann, GP: Die GP-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung und wird die Standesinitiative nicht unterstützen.

Scherrer, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für das Verfassen des Beschlussesentwurfes. Im Namen der SVP-Fraktion **beantrage** ich eine kleine Änderung. Der aktuelle Beschlussesentwurf lautet wie folgt: "Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dahingehend zu ändern, dass die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes in dem Sinn relativiert wird, dass die Kosten, die Fremdsprachige durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen (Übersetzungskosten bei Elterngesprächen, Deutschunterricht der Kinder), den Verursachern auferlegt werden können." Wir möchten die Worte "Deutschunterricht der Kinder" in den Klammern mit "Zusatzunterricht in der Schulsprache" ersetzen. In der Schweiz gibt es vier Landessprachen und somit auch vier verschiedene Schulsprachen. Die Standesinitiative möchte die Bundesverfassung ändern, die schweizweit gilt. Mit unserem Antrag werden im Text alle Sprach- und Landesteile berücksichtigt. Ich bitte den Grossen Rat, diesen Antrag anzunehmen.

Huber, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion hat dieselben Überlegungen angestellt. Wir bitten den Grossen Rat, den Antrag Scherrer anzunehmen. Es geht nicht nur um die Übersetzungskosten, daher ist die Präzisierung des Klammertextes richtig. Es geht weiter aber auch nicht nur um "Deutschunterricht der Kinder", sondern um "Zusatzunterricht in der Schulsprache". Diese Massnahmen generieren zusätzliche Kosten und daher sollte im Gesetz geregelt sein, wer diese Kosten zu tragen hat.

Regierungsrätin **Knill:** Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag gerne zu. Die Bundesverfassung bezieht sich auf die ganze Schweiz. Daher kann der Klammerinhalt nicht den schweizweiten Deutschunterricht fordern. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, den Antrag Scherrer anzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Scherrer wird mit 84:0 Stimmen angenommen.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit 77:30 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend Integrationskosten

vom 09. Januar 2019

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) folgende Standesinitiative:

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dahingehend zu ändern, dass die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes in dem Sinn relativiert wird, dass die Kosten, die Fremdsprachige durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen (Übersetzungskosten bei Elterngesprächen, Zusatzunterricht in der Schulsprache), den Verursachern auferlegt werden können.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. **Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach vom 8. November 2017 "Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau" (16/AN 4/159)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Diskussion

Bünter, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Unterstützung unseres Anliegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Kernbereich der ganzheitlichen, zukunftsgerichteten Familien- und Wirtschaftspolitik. Dieser Thematik muss eine zentrale Rolle beigemessen werden. Einige privatwirtschaftliche Betreuungsinstitutionen verfügen insbesondere im Bereich der Betreuung von Kindern im Vorschulalter nur über geringe oder keine finanzielle Unterstützung der Gemeinden und des Kantons. Jedoch benötigen alle Einrichtungen im Kanton Thurgau, die regelmässig fünf oder mehr Kinder unter zwölf Jahren tagsüber betreuen, eine Bewilligung des Kantons, beziehungsweise des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS). Aufgrund eines jährlichen, institutionellen Berichts, der dem Kanton bereits heute ausgehändigt werden muss, verfügt der Kanton über Kenntnisse vieler Fakten. Ich bin sicher, dass diese unabhängigen Institutionen gerne zusätzliche Fragen beantworten würden. So könnten auch der Bereich der Qualitätssicherung und der Bedarf an kantonaler Unterstützung zusätzlich eruiert werden. Es darf und kann uns nämlich nicht egal sein, wie die Kinder der kommenden Generationen aufwachsen. Eine übertriebene Steuerung macht unseres Erachtens keinen Sinn. Hingegen ist eine regelmässige, kantonale Begleitung zwingend. Die Schweiz verfügt über sehr gute Systeme und optimale Personalschlüssel. Dennoch muss auch der Unterstützung eine zentrale Rolle beigemessen werden. Die Anzahl der Kindertagesstätten (Kitas) hat im Kanton Thurgau beachtlich zugenommen. Die vielen vorhandenen Plätze decken den Vorschulbereich weitgehend ab. Viele Eltern verfügen jedoch nicht über Wahlfreiheit und müssen Tagesfamilien vorziehen, wenn sie Unterstützung der Gemeinde beantragen. In manchen Situationen muss eine Kita gegenüber der Tagesfamilie aber bevorzugt werden können, oder umgekehrt. Dabei geht es nicht um "besser" oder "weniger gut", sondern um Situationen und Tatsachen aufgrund des Arbeitsortes oder der Arbeitszeiten. Die Gemeinden sollten den Bedürfnissen der Eltern nachkommen und für alle Beteiligten optimale Be-

treuungslösungen finden. Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Stand 1. Januar 2005) legt die diesbezüglichen Rahmenbedingungen fest. Eine Auflistung, wie wir sie fordern, ist gerechtfertigt und sinnvoll, da Gemeinden von Doppelverdienern profitieren. Einen weiteren Schwerpunkt möchten wir bezüglich der Betreuungssituation im Schulbereich setzen. Wir stellen fest, dass die Organisation für viele berufstätige Eltern schwierig wird, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen. Wie steht es um die effektiven Dienstleistungen der Gemeinden? Sind Ansätze für Mittagstische und Randbetreuungsangebote vorhanden und wie wird der Bedarf in den Gemeinden eruiert? In der Praxis hat sich die diesbezügliche Situation massiv verbessert. Grosser Handlungsbedarf besteht teilweise aber noch immer. Der auszuarbeitende Bericht soll sich sinnvollerweise auf die institutionelle Betreuung beschränken. Die im statistischen Bericht des Bundes erwähnten über 33% der Kinder beider vollzeiterwerbstätigen Elternteile, die angeblich weder institutionelle, noch nicht-institutionelle, familienergänzende Betreuung beanspruchen, stimmen uns nachdenklich. Wir halten fest, dass auch diesem Graubereich die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dabei geht es sicherlich nicht um privat organisierte Lösungen wie beispielsweise die Betreuung durch Grosseltern oder Nachbarn, sondern um öffentliche Angebote, die eigentlich bewilligungspflichtig sind. Wird diesbezüglich eine Liste geführt? Wie kann in solchen Fällen vorgegangen, kontrolliert und unter Umständen, wenn keine Professionalisierung angestrebt wird, auch gebüsst werden? Werden die Gemeinden über die entsprechenden Situationen informiert, damit eine Zusammenarbeit stattfinden kann? In diesen Überlegungen ist das Wohl der Kinder zentral, das in der Diskussion um familienergänzende Kinderbetreuung immer im Vordergrund stehen muss. Wir finden, dass im geforderten Bericht nur auf Kernthemen eingegangen werden sollte. Aufwand und Ertrag verfolgen das Ziel, notwendige Massnahmen aufzuzeigen. Mit einem derartigen Bericht können wir Grundsteine für die Weiterentwicklung dieser sehr wichtigen gesellschaftlichen Thematik legen. Daher bitte ich den Grossen Rat, unseren Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Grossen Rat für die Beantwortung des vorliegenden Antrags. Bezüglich des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde nach drei Jahren, also Ende des Jahres 2007, die erste und bisher einzige Erhebung zum Stand der Umsetzung in den politischen Gemeinden durchgeführt. Unseres Erachtens muss der Umsetzungsstand nach über zehn Jahren zwingend wieder erhoben werden. Wenn die Gemeinden eine saubere Erhebung durchführen, können Mutationen künftig mit geringem Aufwand nachgeführt werden. So bestünde eine laufende Übersicht über die aktuelle Situation und es würden präzise Fakten zu Verfügung stehen, womit die familien- und schulergänzende Betreuung richtig gesteuert werden könnte. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein zuverlässiger Rücklauf der geforderten Angaben erfolgt. Die Mehrheit der EDU-Fraktion wird den Antrag erheblich er-

klären.

Bruggmann, SP: Seit der letzten Erhebung sind bereits zehn Jahre vergangen. In diesen Jahren haben sich die Familien- und Arbeitsstrukturen verändert. Die Zahl der erwerbstätigen Mütter hat sich in der Schweiz seit 1980 verdreifacht. Das Modell der Mutter als Hausfrau, das noch in den 1990er-Jahren vorherrschend war, wird nur noch von einer Minderheit gelebt. Da es nach wie vor meist Frauen sind, die sich aufgrund familiärer Verpflichtungen aus dem Erwerbsleben zurücknehmen, zielt die im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes angestrebte Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere auf die Aktivierung von Müttern ab. Dabei kommt dem Kinderbetreuungsangebot eine wichtige Schlüsselrolle zu. Die familienergänzende Kinderbetreuung gehört zum Aufgabenbereich der Gemeinden. Der Kanton muss die Gemeinden und die Anbieter in der Koordination der Betreuungsangebote aber beraten und unterstützen. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates nachgelesen werden kann, ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch ein Schwerpunkt im "Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018-2022". Damit der Kanton seine Aufgaben wahrnehmen kann, ist eine aktuelle Analyse notwendig. Die einstimmige SP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

Diezi, CVP/EVP: Wer sich heute mit Familienpolitik befasst, sollte von zwei Prämissen ausgehen: 1. Jede Familie kann frei über ihr Familienmodell entscheiden. Diesbezüglich sollten wir uns nicht einmischen. Die einzelnen Familien wissen selber am besten, wie sie sich organisieren sollen und wollen. Insofern ist die Familie in der Tat eine Privatsache. 2. Für welche Lösung sich Familien auch immer entscheiden, der Staat sollte sie in ihrer Organisationsvariante bestmöglich unterstützen. Das Elternsein war schon in der Vergangenheit anspruchsvoll und es ist heute sicherlich nicht einfacher geworden. Daher verdienen Paare, die sich dazu entschliessen, Verantwortung für eigene Kinder zu übernehmen, unsere höchste Wertschätzung. Das ist heute nicht mehr selbstverständlich. Die Geburtenziffer lässt aufhorchen. Für die Schweiz beträgt sie lediglich rund 1,5 Kinder pro Frau. Um die schweizerische Bevölkerung zu erhalten, wäre eine Ziffer von 2,1 Kinder pro Frau notwendig. Insofern sind Familien auch eine hochpolitische und öffentliche Angelegenheit, soviel zu den Grundsätzen. Nun zum vorliegenden Antrag, der sich mit Familien befasst, die familien- und schulergänzende Betreuungsangebote nachfragen. Dabei handelt es sich nur um einen Teil der Familien, und selbst diejenigen Familien, die solche Angebote in Anspruch nehmen, machen dies in unseren Breitengraden in der Regel nur teilweise. Allgemein ist anzumerken, dass sich unsere Familienmodelle praktisch so vielfältig zeigen, wie es überhaupt Familien gibt. Selbst wenn Eltern unter der Woche ganztags familien- und schulergänzende Betreuungsangebote beanspruchen, so sind sie nach wie vor auch persönlich als Eltern voll gefordert, und zwar am Morgen, am Abend, in der Nacht, an den Wochenenden und auch in den Ferien. Wir re-

den also nur von einem Teilsegment der in diesem Land geleisteten Kinderbetreuungsarbeit. Wir dürfen die von den Eltern selbst, von den Grosseltern, Verwandten und Bekannten geleistete, wertvollste Betreuungsarbeit keinesfalls vergessen. Vielmehr gebührt dem Engagement all dieser Personen unser höchster Respekt. An dieser Stelle interessiert uns jetzt nur die familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsarbeit. Dieser Anteil am Gesamtkuchen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Gründe für die Beanspruchung von familien- oder schulergänzenden Betreuungsangeboten sind vielfältig. Es gibt beispielsweise Eltern, die aus ökonomischen Gründen dazu gezwungen sind, weil sie alleinerziehend oder Working Poors sind. Andere Eltern wollen, dass beide Seiten den Fuss im Erwerbsleben behalten, damit niemand wirtschaftlich vom Partner oder von der Partnerin abhängig wird. Das kann sonst insbesondere bei Ehescheidungen fatal enden. Wieder andere Familien streben eine frühe Sozialisierung ihrer Kinder an oder erhoffen sich als bildungsferne Eltern bessere Lernbedingungen für ihre Kinder. Weiter gibt es eine wachsende Anzahl von Eltern, die Familien- und Erwerbsarbeit schlichtweg bestmöglich kombinieren wollen. Wo auch immer die Gründe für die Beanspruchung eines Angebots liegen: Wenn wir all diesen Eltern und Kindern das Leben etwas einfacher gestalten wollen - und wie gesagt, das sollten wir -, dann müssen wir für ausreichende familien- und schulergänzende Massnahmen sorgen. Diesbezüglich wurde im Kanton Thurgau in den letzten Jahren viel unternommen. Aber wo stehen wir im Jahr 2019 genau? Decken sich Angebot und Nachfrage überall? Zu welchen finanziellen Bedingungen stehen die angebotenen Leistungen zu Verfügung? Wieviel haben die Eltern finanziell beizusteuern, was trägt der Staat bei und wo ist das Engagement der Wirtschaft? Wie sieht es mit dem Betreuungsverhältnis und allgemein mit der Qualitätssicherung aus? Das sind für thurgauische Familienpolitiker, zu welchen ich auch mich zähle, hochinteressante Fragen. Die Antworten darauf werden für die politischen Verantwortungsträger auf allen Ebenen von erheblichem Nutzen sein. Insofern ist der beantragte Bericht sehr sinnvoll und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dazu bereit ist, ein solches Grundlagenpapier zu erstellen. Dabei geht es nicht darum, eine verbesserte Datenbasis für die Erziehungsberechtigten zu schaffen. Zumindest ist das nicht das primäre Ziel. Der schulergänzende Bereich im Thurgau gleicht aktuell einer Grossbaustelle. Einzelne Schulgemeinden haben bereits Tagesstrukturen eingeführt, andere Schulgemeinden stehen kurz davor oder prüfen, ob das auch für sie in Frage käme. Vielerorts gibt es Mittagstische, Hilfsangebote für Hausaufgaben am Nachmittag oder es besteht die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an einzelnen Morgen bereits vor Schulbeginn ins Schulhaus zu bringen. Mancherorts werden diese Angebote evaluiert. Andernorts wird deren Aus- oder Umbau geprüft. Der Bericht wird für die politisch Verantwortlichen wertvolle Vergleiche ermöglichen, insbesondere bezüglich der Finanzierungsaufteilung zwischen den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden. Das ist im Gesetz nämlich nicht fix geregelt. Deshalb bittet die einstimmige CVP/EVP-Fraktion den Grossen Rat, den gestellten Antrag erheblich zu erklären. Damit ermöglichen wir die Erstellung eines

Grundlagenpapiers, das für alle familien- und schulpolitisch im Kanton Thurgau in der Verantwortung stehenden Entscheidungsträger sehr wichtig sein wird.

Egger, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die Unterstützung des Antrages. Auch die GP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Es ist Zeit, Bilanz zu ziehen. Einerseits sind seit der Inkraftsetzung des Gesetzes 14 Jahre und seit der letzten Umfrage über zehn Jahre vergangen. Andererseits hat sich die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit gehört für die Grüne Partei zum Kernbereich einer ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Familien- und Wirtschaftspolitik. Es muss noch einfacher werden, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Dazu sind bezahlbare Kinderbetreuungsplätze für alle nötig. Es braucht aber auch familienfreundlichere Ausbildungs- und Arbeitsmodelle. Ich denke dabei beispielsweise an flexible Arbeitszeiten, Home-Office oder Tagesschulen. Nebst den Gemeinden sind auch die Arbeitgeber stärker in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einzubinden. Um allfällige Lücken identifizieren zu können, ist eine aktuelle und aussagekräftige Bestandsaufnahme nötig. Nur so kann verhindert werden, dass mittelständische Familienbudgets aufgrund hoher Betreuungstarife noch weiter sinken. Vier Anmerkungen zur Beantwortung des Regierungsrates: 1. Die GP-Fraktion kann sich vorstellen, dass ein externes Unternehmen mit der Erhebung beauftragt wird. Erfahrungen aus anderen Erhebungen und Kantonen könnten genutzt werden, was unsere Erhebung glaubwürdiger machen würde. 2. Offensichtlich hat der Regierungsrat Angst davor, dass zwischen den Gemeinden eine Rangordnung entstehen könnte. Selbstverständlich dürfte die Erhebung regionale Unterschiede zutage bringen. Die Angebote sollten aber insbesondere aus der Perspektive der nachfragenden Familien beurteilt werden. Grundsätzlich müssten all diesen Familien bezahlbare Angebote zu Verfügung stehen, und zwar unabhängig vom Familienmodell, das sie gewählt haben. Diesbezüglich schliesse ich mich den Ausführungen von Kantonsrat Diezi an. Die freie Wahl des Familienmodells muss gewährleistet werden können. In ländlichen Gebieten sind regionale Lösungen denkbar. Oft habe ich den Eindruck, dass noch zu häufig keine Angebote aufgebaut werden mit der Begründung einer zu geringen Nachfrage. Dabei handelt es sich meines Erachtens um eine faule Ausrede. Es verhält sich hier nämlich ähnlich wie beim öffentlichen Verkehr: Erfolgreiche Angebote benötigen etwas Anlaufzeit. 3. Wir finden es wichtig, dass die betreuenden Institutionen sowohl einer fachspezifischen, als auch einer staatlichen Aufsicht unterstellt sind. Offensichtlich gibt es auch im Kanton Thurgau Institutionen, die ihre Leistungen ohne Bewilligung anbieten. Diese Institutionen sollten mit dem geforderten Bericht identifiziert werden können. 4. Die Erhebung so aufzugleisen, dass sie periodisch und nachfolgend, jeweils nach einigen Jahren, mit geringerem Aufwand wiederholt werden kann, ist sicherlich sinnvoll. Die GP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die positive Beantwortung des eingereichten Antrages. Als Gemeinderat durfte ich vor rund zehn Jahren in unserer Gemeinde eine Kinderkrippe gründen. Während meiner ganzen Gemeinderatstätigkeit war ich für familienergänzende Betreuungsangebote verantwortlich. Daher spreche ich an dieser Stelle gerne ein Lob aus an die zuständigen kantonalen Stellen. Ich finde, dass wir während den Gründungsarbeiten und auch in den darauf folgenden Jahren professionell, klar und unkompliziert begleitet wurden. Die Zusammenarbeit war stets von Wertschätzung geprägt. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass sich der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung auf kantonaler Ebene in den letzten zehn Jahren sehr positiv entwickelt hat. Kantonsrätin Bünter hat das bereits erwähnt. Nach zehn Jahren eine erneute Bestandsaufnahme in Auftrag zu geben, erachten wir als sinnvoll. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Folgende Punkte sind uns bezüglich der Erstellung des Berichts wichtig: Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrates, sich bei der Befragung nur auf die institutionelle Betreuung zu beschränken. Unseres Erachtens sollten Fragen rund um die Qualitätssicherung und Finanzierung im Zentrum stehen. Bei dieser Gelegenheit sollten wir aber auch die Rolle des Kantons als Dienstleister und Kontrollorgan hinterfragen. Die Betreuungssituationen im Vorschul- und Schulbereich müssen differenziert betrachtet werden. Schliesslich ist uns eine Balance zwischen Aufwand und Ertrag betreffend die Tiefe des zu erstellenden Berichts wichtig. Von zentraler Bedeutung werden Ergebnisse bezüglich der Finanzierungsquellen und der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten, sowie Fragen rund um die Qualitätsevaluation sein. In den schweizerischen Kitas gibt es im Bereich der Betriebsorganisation und Qualitätssicherung sehr gute Systeme, die mit sinnvollen Personalschlüsseln angewendet werden. Übertriebene Kontrollen sind genauso sinnlos wie eine übertriebene Steuerung. Augenmass ist gefragt. Die Periodizität betreffend teilt die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates. Zuerst sollten die Ergebnisse des Berichts abgewartet werden.

Heeb, GLP/BDP: Ich schliesse mich dem Dank und Lob meiner Vorrednerinnen und Vorrednern an die Adresse des Regierungsrates an. Alles Wesentliche wurde bereits erwähnt. Es sind genug Worte gewechselt worden, nun können wir Taten folgen lassen. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

Wirth, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Auch wir haben die grossen gesellschaftlichen Veränderungen der letzten zehn Jahre bemerkt. In der Stadt Frauenfeld wurde im Jahr 2007 erstmals ein Pilotversuch mit einem Tagesschulangebot durchgeführt. In Zusammenarbeit mit privaten Institutionen konnte diese Idee bis heute flächendeckend umgesetzt werden. Oft erhalten wir Anfragen von ländlicheren Gemeinden, die wissen möchten, wie wir diesbezüglich vorgegangen sind. Das schon oft erwähnte Gesetz aus dem Jahr 2005 nimmt insbesondere die

politischen Gemeinden in die Pflicht. Diese sollen die Schulgemeinden nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Irgendwann besteht vielleicht auch bezüglich einer entsprechenden Konkretisierung Handlungsbedarf. Jedenfalls erachten wir die Erhebung der aktuellen Situation als wesentlich. Insbesondere interessiert uns, was die öffentlichen Körperschaften, also die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden, aber auch die Institutionen beisteuern. Der Bericht muss mit Augenmass erstellt werden. Meine Erfahrung als Schulpräsident zeigt, dass derartige Umfragen nicht ganz so einfach sind, wie sie manchmal dargestellt werden. Daher muss die geforderte Umfrage im Endeffekt so gut vorbereitet werden, dass sie für die antwortenden Instanzen mit normalem Aufwand zu bewältigen sein wird. Kostentechnisch muss der Bericht zudem in einem erträglichen Rahmen bleiben. Es gibt im Kanton Thurgau andere Beispiele, für welche das nicht gewährleistet werden konnte.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion, die den Grossen Rat bittet, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Die überzeugendsten Argumente gegen den Antrag lassen sich direkt der Beantwortung des Regierungsrates entnehmen. Sechs Punkte dazu: 1. Bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung existiert für die Erziehungsberechtigten bereits jetzt eine solide Informationsbasis. Das steht auf der zweiten Seite der Beantwortung. Der Regierungsrat belegte diese Feststellung in detaillierter Form. 2. Der gewünschte Bericht würde das Augenmerk einseitig auf eine bestimmte Betreuungsform legen. Eine umfassende Befragung würde einen "unverhältnismässigen Aufwand generieren", wie es in der Beantwortung auf Seite 3 heisst. Wenn es einen Bericht geben soll, so muss dieser doch umfassend ausfallen und die nicht-institutionelle und familieninterne Betreuung ebenfalls erheben. 3. Der Regierungsrat räumte ein, dass der Bericht nie vollständig sein wird. Für die zahlreichen Unternehmen in der Privatwirtschaft besteht keine Verpflichtung zur Mitwirkung. Auf Seite 4 der Beantwortung kann diesbezüglich folgender Satz nachgelesen werden: Ein "Bericht zur Kinderbetreuung [kann] die Realität stets nur annäherungsweise wiedergeben und erklären". Meines Erachtens ist ein derart unvollständiger Bericht ein nutzloser Bericht. Ausser Spesen wenig gewesen. 4. Kanton, Gemeinden und die einzelnen Institutionen müssen mit sehr grossem Aufwand und massiven Kosten von mehreren 10'000 Franken rechnen. In St. Gallen wurde sogar ein externes Unternehmen damit beauftragt. Genau dieser Wunsch für den Kanton Thurgau wurde vorhin von der GP-Fraktion auch geäussert. 5. Was soll ein derartiger Bericht bewirken? Auf diese Frage finde ich keine Antwort. Der Verdacht liegt nahe, dass der Kanton massiv in ein Geschäft einwirken soll, von welchem der Regierungsrat in der Beantwortung auf Seite 2 immerhin schrieb, dass eine primäre gesetzliche Kompetenzzuweisung an die Gemeinden bestünde. Somit sind also die Gemeinden zuständig. Zentralistische Vorgaben und Massnahmen können unserem bewährten Prinzip der Gemeindeautonomie und des Gemeindepragmatismus nie gerecht werden. 6. Der Antrag in der Beantwortung des Regierungsrates geht in die fal-

sche Richtung und verdeutlicht, was geschieht, wenn der Kanton auf seine Zurückhaltung bei staatlichen Interventionen und auf seine eigenen Sparbemühungen pfeift. Bei einem solchen Bericht kann der Ertrag den Aufwand nie rechtfertigen. Auf Seite 5 erwähnte der Regierungsrat sogar selbst gewisse Vorbehalte. Daher sollte diese Übung erst gar nicht in Angriff genommen werden. Meine sechs Argumente stützen sich sorgfältig auf die Beantwortung des Regierungsrates. Ich weiss, dass es in der Politik nicht gerade als "sexy" gilt, den Begriff "familienergänzende Betreuung" auch nur ansatzweise kritisch in den Mund zu nehmen. Es geht hier aber nicht um diese Form der Betreuung. Vielmehr geht es einzig und allein um die unselige und kostenintensive Förderung und Pflege der "Berichtitis". Dabei handelt es sich um eine politische Seuche, die leider auch in unserem Kanton immer stärker grassiert. Lassen wir also die Hände davon und ich wiederhole unsere Bitte an den Grossen Rat, diesen Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme dieser Thematik und die absehbare Erheblicherklärung des Antrags. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben ursprünglich ein etwas breiteres Feld vorgesehen, das von der Erhebung betroffen sein soll. Der Regierungsrat schränkte dieses Feld in der Beantwortung ein bisschen ein, wir können uns nämlich nur auf institutionelle Betreuungsangebote abstützen. Zu Kantonsrat Vonlanthen: Wenn wir auch die nicht-institutionellen Betreuungsformen erheben müssten, könnte das nur mit einer flächendeckenden Volksbefragung bewerkstelligt werden. Jede Familie und jede Einzelperson müsste bekanntgeben, ob und in welchem ausserinstitutionellen Rahmen sie oder er irgendwelche Betreuungsformen in Anspruch nimmt oder selber Kinder betreut. Das würde den Rahmen schlichtweg sprengen. Wir können im Kanton Thurgau keine Volksbefragung durchführen und auswerten. Sollte irgendwann wieder schweizweit eine flächendeckende Volksbefragung durchgeführt werden, würden sicherlich auch solche Fragestellungen mitberücksichtigt. Mit wenigen Einschränkungen, die in der Beantwortung aufgeführt sind, unterstützt der Regierungsrat die geforderte Erhebung. Wie in manchen Voten bereits betont wurde, kann dieser Bericht nur mit tatkräftiger Unterstützung und uneingeschränkter Mitwirkung einerseits der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden, andererseits der privaten Institutionen zustande kommen. Ich bin davon überzeugt, dass eine solche Bestandsaufnahme aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen im Interesse der kommunalen Behörden steht. Das Themenfeld erstreckt sich weit über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinaus. Es erfasst auch Problemstellungen und Herausforderungen bezüglich Erziehungsfragen und betrifft sogar die Diskussion um den Fachkräftemangel. Die Problemfelder, die aufgrund der Erhebung als solche identifiziert werden können, müssen anschliessend in erster Linie auf kommunaler Ebene in Angriff genommen werden. Wir werden versuchen, die Waagschale zwischen Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht zu halten. Selbstverständlich werden wir auch darum bemüht sein, die Fragestellungen so vorzubereiten, dass sie von den Adressaten verstanden werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 100:9 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichts zuhanden des Grossen Rates.

4. Interpellation von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 2. Oktober 2017 "Ist das Salzregal noch zeitgemäss und zweckmässig?" (16/IN 21/148)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Orellano, GLP/BDP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Mit ihrem Inhalt sind wir nicht einverstanden. Salz ist ein Thema, das alle betrifft. Daher **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Fisch, GLP/BDP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die soeben erfolgte Abstimmung aus-zuzählen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Fisch wird mit 51:28 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Hanspeter Gantenbein, Aline Indergand und Daniel Vetterli vom 6. Dezember 2017 "Gestresste Kleinkinder" (16/IN 27/173)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten und die Interpellantin haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vonlanthen, SVP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die fünfseitige Beantwortung der Interpellation. Nach der Tagung "Bindung – was die Welt zusammenhält" vom 25. August 2017 an der Universität Zürich gab der Zürcher Bindungsforscher und Entwicklungspsychologe Prof. Dr. Guy Bodenmann dem "Tages-Anzeiger" ein aufsehenerregendes Interview zu diesem Thema. 45% der Kinder seien "unsicher gebunden" und würden unter einer Bindungsstörung leiden. Der Titel über dem Artikel lautete: "Ein Krippenbesuch ist erst im Alter von 2 bis 3 Jahren ideal". Die "Thurgauer Zeitung" nahm die Thematik unter der Headline "Krippe stresst Kinder" auf, während die "Aargauer Zeitung" in ihrem Titel einen Kinderarzt zitierte mit der Aussage: "Kita-Kinder haben mehr Stress". So kam es zu unserer Interpellation. Sie richtet sich aber nicht einfach gegen die Kindertagesstätten (Kitas). Vielmehr widmet sie sich dem Thema Stress durch zu frühe Kita-Besuche. Der Regierungsrat wimmelt die Problematik ab. Es sei alles halb so schlimm und wissenschaftlich nicht ausreichend erwiesen. Angesichts der sehr hohen Zahl an bindungsunfähigen Kindern (und Erwachsenen) sollten wir uns gründlicher mit der Thematik befassen und uns insbesondere fragen, wie der gesunden Entwicklung unserer Kinder am besten gedient werden kann. Daher **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 68:15 Stimmen beschlossen.

Vonlanthen, SVP: Wir danken für die Diskussionsbereitschaft. Die Interpellantin und die Interpellanten gingen von folgendem Sachverhalt aus: Laut Prof. Dr. Bodenmann trägt eine frühe Kita-Betreuung dazu bei, dass rund 45% der Kinder als bindungsunfähig gelten. Ein Krippenbesuch sei erst ab zwei oder drei Jahren ideal. In diesem Alter hätten die Kinder bereits eine sichere Bindung zu ihren primären Bezugspersonen aufbauen können. Auch Expertinnen der Stadt Zürich äusserten sich im "Tages-Anzeiger" dazu. Die Leiterin des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung der Stadt Zürich sagte, dass man viel falsch machen und durch Dauerstress nachhaltige Schäden verursachen könne. Sie erachte die Bindung zwischen dem Säugling und der primären Bezugsperson als absolut essenziell. Der Regierungsrat präsentierte auch ein paar Fakten für unseren Kanton. Im Thurgau werden heute rund 1000 Kinder unter drei Jahren fremdbetreut. Der Trend ist

klar. In der Stadt Zürich wird bereits jeder dritte Säugling, also jedes dritte Kind, das jünger als 18 Monate alt ist, in einer Kita betreut. Die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen und die Betreuung, welche der Kanton zu tragen hat, sind in den letzten zehn Jahren um 17% gestiegen. Die Kosten für die Gemeinden sind nicht miteingerechnet. Der Regierungsrat bestätigt, dass der Kanton im Bereich der ausserfamiliären Betreuung mehr Massnahmen trifft als im Bereich der innerfamiliären Betreuung. Das bedeutet doch, dass er diese Betreuungsart bevorzugt. Was kann man nun angesichts der zunehmenden Zahl an gestressten Kleinkindern tun? Der Regierungsrat schleicht wortreich um das Problem herum wie eine Katze um den heissen Brei. Er nimmt die aufwühlenden Medienberichte gar nicht zur Kenntnis und ignoriert die rekordhohen Aufnahmezahlen der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, von welchen der "Tages-Anzeiger" schon im November 2017 berichtete. "Ärzte und Fachleute sind ratlos", schrieb die Zeitung. Der Regierungsrat ignoriert auch die teils gravierenden Probleme mit verhaltensauffälligen Kindern, die bereits in den unteren Schulstufen auftreten. Sie bringen manche Lehrkraft früh an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Der Regierungsrat weiss nicht, wie viele Kinder als "verhaltensauffällig" gelten, da dieser Begriff nicht genau definiert sei. Er stützt sich also lieber auf nicht vorhandene Studien als auf gesellschaftliche Realitäten und Beobachtungen, wenn er nicht gerade auf alte Studien aus den Jahren 2008 oder 2011 verweist. Die Auswirkungen familienexterner Betreuung liessen sich wissenschaftlich noch nicht abschliessend beurteilen. Weiter sei auch keine wissenschaftliche Studie bekannt, die auf eine Zunahme von bindungsgestörten Kindern hinweisen würde. Reichen 45% bindungsgestörte Kinder noch nicht aus? Der Zürcher Entwicklungspädiater Oskar Jenni bestätigte in der "Thurgauer Zeitung", dass wissenschaftlich erwiesen sei, dass Kita-Kinder höhere Stresshormonwerte aufwiesen als Kinder, die daheim betreut würden. Er meinte, dass Prof. Dr. Bodenmann mit seinen Schlussfolgerungen prinzipiell richtig liege. Trotzdem steckt der Regierungsrat den Kopf in den Sand und verdrängt wesentliche gesellschaftliche Probleme. Keine Frage: Kitas erweisen unserer Gesellschaft in vielen Fällen einen unverzichtbaren und wertvollen Dienst. Das anerkennen auch die Interpellantin und die Interpellanten. Wo dieser Dienst aber offensichtlich problematische Seiten aufweist, sollte die Politik ihre Augen nicht verschliessen. Drei Punkte hierzu: 1. Wenn die Folgen der frühen Kita-Betreuung tatsächlich noch so unerforscht sind, sollte diese Forschung schnell nachgeholt werden. Das könnte und müsste doch auch die Pädagogische Hochschule Thurgau interessieren, die ja enorm viel in die frühkindliche Bildung investiert. 2. Auch für die Elternbildung eröffnet sich ein wichtiges Themenfeld. Die Berner Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Margrit Stamm betonte im Sommer 2018 in der "Weltwoche", dass die Familie eine viel grössere Wirkung auf das Kind ausübe als jede Krippe, selbst wenn diese ihre Arbeit vorzüglich verrichte. Deshalb plädierte sie dafür, Karriere und Familienphase zeitlich zu trennen. Von einem derartigen Modell ist in der Beantwortung des Regierungsrates nichts zu lesen. Dennoch weist der Regierungsrat die Erziehungsarbeit nach wie vor dem Verantwortungsbereich der Familie zu.

Somit darf er die traditionelle Familie doch nicht derart hängen lassen. Im Bereich der Kinderbetreuung ist echte Wahlfreiheit nötig. Der Regierungsrat muss aber auch dafür sorgen, dass die Eltern- und Familienkompetenzen gefördert werden. Von Familienwerten wie Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Stressmanagement und Konfliktfähigkeit kann nicht zuletzt auch die Wirtschaft profitieren. 3. Die Politik muss darüber nachdenken, wie die familieninterne Betreuung von Kleinkindern gefördert werden kann. Ich denke beispielsweise an steuerliche Anreize. In Betracht zu ziehen wäre auch der Verzicht auf steuerliche Abzüge für in der Kita betreute Kinder im Alter unter drei Jahren. In anderen Bereichen erfreuen sich steuerliche Lenkungsmaßnahmen durchaus grosser Beliebtheit, auch im Grossen Rat. Fazit: Ohne eine gesunde Entwicklung unserer Kinder ist keine gesunde Entwicklung unserer Gesellschaft möglich. Die Gesellschaft leidet heute unter sehr grossen Problemen. Nicht zuletzt gehören auch Bildungsprobleme dazu. Es wäre absolut nachlässig, nicht tiefer nach den Ursachen zu graben. Betreffend die gestressten Kleinkinder stehen wir aktuell vor der wichtigen Frage, ob die Politik diesen Stresstest bestehen wird.

Bornhauser, EDU: Die ersten sechs Lebensjahre sollten die Kinder zu Hause verbringen. Mit einem stabilen Umfeld und wenig Wechsel der Bezugspersonen werden Stabilität und "Boden unter den Füßen" generiert. Ich weiss, dass es sich dabei um Wunschenken handelt. Das ist heute nicht mehr realistisch. Der Regierungsrat eröffnet die Vorbemerkungen seiner Beantwortung mit folgendem Satz: "Die ausserfamiliäre Betreuung von Kleinkindern stellt eine gesellschaftliche Realität dar und entspricht einem in der Bevölkerung vorhandenen Bedürfnis." Tatsächlich existiert in unserer Gesellschaft das Bedürfnis, die Kinder so früh als möglich fremdbetreuen zu lassen, damit die Eltern so bald als möglich wieder in den Arbeitsprozess einsteigen können. Die meisten Eltern wollen das. Andere müssen, insbesondere Alleinerziehende, die auf ein Einkommen angewiesen sind. Für diejenigen, die wieder in den Arbeitsprozess einsteigen müssen, unterstützt die EDU-Fraktion gute Betreuungsangebote. Die Tagesbetreuungsmöglichkeiten zeigen sich vielfältig. In manchen Familien reduzieren beide Elternteile ihr Arbeitspensum und teilen sich die Betreuung auf. Oft engagieren sich auch die Grosseltern. Manchmal verzichtet ein Elternteil ganz auf eine berufliche Tätigkeit und bleibt vorübergehend zu Hause, um Zeit in die Kinder zu investieren. Das ist natürlich der Optimalfall. In der Geborgenheit einer Familie aufwachsen zu dürfen, stellt eine gute Voraussetzung für einen gelungenen Start ins Leben dar. Ich weiss, dass nicht alle Familien diese Geborgenheit bieten können. Oft setzen Eltern andere Prioritäten und Ein-Eltern-Familien bleibt nichts anderes übrig, als das Kind oder die Kinder ausserfamiliär betreuen zu lassen. Für Stress bei Kleinkindern gibt es viele Ursachen. Gut geführte Kitas stellen nur ein kleineres Problem dar. Erwiesenermassen bedeutet es für kleine Kinder Stress, wenn die Bezugspersonen häufig wechseln. Auch das Fehlen eines Elternteils stresst, das Auseinanderfallen einer Familie stresst, mangelnde Betreuung und Gleichgültigkeit der

eigenen Eltern stressen, Suchtverhaltensweisen der Eltern stressen, genauso wie zu häufige oder zu frühe Beschäftigung mit elektronischen Medien Stress auslösen kann. Weiter stressen kranke Geschwister oder Eltern, die oft mit psychischen Problemen zu kämpfen haben, und auch Patchwork-Familien können Stress bedeuten. Die Stressfaktoren sind also vielfältig. Diese Umstände kann die Politik nicht oder nur ganz geringfügig beeinflussen. Die Rahmenbedingungen sind vorhanden, um Kinder mit schwierigem familiärem Hintergrund zu unterstützen. Die Schulen tätigen grosse Investitionen, beispielsweise in Heilpädagogik, Schulsozialarbeit, Förder- und Stützunterricht, Hausaufgabenhilfe, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Schulassistenzen. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die therapeutisch begleitet werden müssen, nimmt aber zu. Verschiedene Verhaltensauffälligkeiten fordern die Lehrpersonen heraus, das ist Realität. Steuererleichterungen für Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, könnten sicherlich noch optimiert werden. Den Vorschlag der Interpellanten, auf einen steuerlichen Abzug für von Kitas betreuten Kindern im Alter von unter drei Jahren zu verzichten, finden wir interessant. Zwischen all den Zahlen und Fakten stellt sich folgende Frage: Wo wären die Kinder am liebsten, wenn sie einfach frei wählen könnten?

Hartmann, GP: Fremdbetreuung ist artgerecht. Kinder wurden schon immer fremdbetreut, denn beim Menschen handelt es sich um eine kooperativ aufziehende Gattung. Früher in der Grossfamilie wurde das Kind nie von einer Person betreut, welche den Eltern und dem Kind unbekannt war. Das ist der Unterschied. Statt von Fremdbetreuung spreche ich lieber von familienergänzender Betreuung. Das bedingt aber, dass das Kind die Betreuungspersonen kennt. Dabei muss es sich aber nicht zwingend um ein Grosselternmitglied oder eine Tante handeln. Denn auch zu Tageseltern oder Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeitern kann eine Beziehung aufgebaut werden. Kinder brauchen eine Bindung zur betreuenden Bezugsperson. Eine erste Frage, die sich bezüglich familienergänzender Betreuung stellt, lautet: Wie lange braucht denn ein Kind, um eine Bindung aufzubauen? Das Kind braucht genau so viel Zeit, wie es benötigt. Auch Erwachsene brauchen unterschiedlich viel Zeit, um die neuen Nachbarn oder den Freund der Tochter kennenzulernen. Wichtig ist, dass die Kinder von jemandem betreut werden, dem sie vertrauen und der wirklich für sie da sein kann. Kinder benötigen eine qualitativ hochwertige Betreuung durch einfühlsame, empathische Betreuungspersonen, die wirklich Zeit haben, um auf die Bedürfnisse der Kinder zu achten und zu welchen die Babys oder Kinder eine sichere Bindung etablieren können. Dass eine Mutter ihr Baby allein betreut, ist bei einer kooperativ aufziehenden Art, zu welcher wir Menschen uns zählen müssen, nicht sinnvoll. Mütter, die den halben Tag mit ihren Babys alleine verbringen, ohne Freunde oder Verwandte, befinden sich in einem Ausnahmezustand, auch wenn diese Situation bei uns die Regel ist. Die Kleinfamilie stellt nämlich ebenfalls kein artgerechtes Szenario dar. Sie führt zu einer Belastungssituation und, je nach Temperament des Babys, manchmal auch zu einer Überlastungssituation. Gestresste Kleinkinder? Egal wie

man die von der Interpellantin und den Interpellanten geschilderten Verhaltensauffälligkeiten bei Kleinkindern nennt, ist es wichtig, die Ursachen zu erkennen, um das Problem lösen zu können. Die Begründung für ihre Sorge um die Kleinkinder stützt sich fast ausschliesslich auf die frühkindliche Betreuung in Kitas, beziehungsweise auf ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Es ist unbestritten, dass in den ersten drei Lebensjahren wichtige Grundsteine gelegt werden. Mit diesem Wissen hinterfrage ich beispielsweise die Situation, wenn ein Säugling teils mehrmals täglich vom Wohnort zum Arbeitsort der Mutter chauffiert wird, damit er gestillt werden kann. Das bedeutet Stress für den Säugling, für die Betreuungsperson, für die Mutter und notabene auch für das Arbeitsumfeld der Mutter. Mit diesem Wissen beobachte ich Mütter und Väter, die ihre Kleinkinder frühmorgens zur Kita fahren, sehr kritisch. Oft sind die Kinder noch nicht wirklich wach. Unter Umständen haben sie bereits eine Stunde Stress durchlebt. In diesem Zustand werden sie in der Kita abgeliefert. Früher war nicht alles besser. Das Freizeit- und Konsumangebot ist heute jedoch um ein Vielfaches grösser und meines Erachtens in der Regel alles andere als familienfreundlich. Das Elternsein ist ein anspruchsvoller Job, auch wenn die Betreuungsaufgaben aufgeteilt werden. Damit Familien- und Erwerbsarbeit nicht zum Stress wird, sind wir gefordert. Wir müssen Teilzeitarbeit für Mütter und Väter fördern. Es darf nicht sein, dass Mütter auf Erwerbsarbeit verzichten, nur weil den Vätern eine Teilzeitarbeit verwehrt wird. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bedingungen in den Kitas den Bedürfnissen eines Kleinkindes entsprechen. Das heisst beispielsweise, dass eine genügend lange Angewöhnungszeit Vorschrift sein muss. Weiter müssen die Arbeitszeiten für Eltern von Kleinkindern entsprechend angepasst werden, so dass mindestens ein Elternteil nicht vor Schulbeginn zur Arbeit muss. Wir sind gefordert und müssen darauf achten, dass erwerbstätige Mütter nicht gegen Mütter, die sich ausschliesslich der Familie widmen, ausgespielt werden und umgekehrt. Seit Jahrtausenden haben die Menschen in unterschiedlichen Modellen gelebt. Die Feststellung, dass Kleinkinder allein aufgrund familienergänzender Betreuung gestresst, verhaltensauffällig und bindungsge-stört sein sollen, greift zu kurz. Es lohnt sich aber immer, der Betreuung besondere Bedeutung zukommen zu lassen, insbesondere jener von ganz kleinen Kindern. Im Kanton Thurgau wurde das längst erkannt. Die Konzepte der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, mit welchen auch der Grosse Rat bedient wurde, zeigen auf, was, wie und durch wen gefördert und angeboten wird. Es gibt beispielsweise das "Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019". Auf Seite 11 steht: "Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung." Auf Seite 13 sind folgende Sätze zu lesen: "Die Massnahmen der Frühen Förderung im Kanton Thurgau richten sich auf folgendes übergeordnetes Ziel: Es stehen Angebote und Strukturen der Frühen Förderung zur Verfügung, welche die gesunde und ganzheitliche Entwicklung von Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten bedarfsgerecht unterstützen. (...) Eltern, Fachpersonen, die Bevölkerung sowie Verantwortliche in Politik und Wirtschaft wissen, was ein kindgerechter Entwicklungs- und Lebensraum ist, und werden

dazu befähigt, diesen auch zu gewähren und zu gestalten." Im "Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018-2022" sind die Seiten 14 bis 17 explizit dem Thema Elternbildung und -beratung gewidmet. Wichtig ist, dass diese Konzepte nicht in den Schubladen verstauben. Alle Eltern und Personen, die mit Kindern arbeiten und sie betreuen, müssen wissen, wo welches Angebot genutzt und wo welche Hilfe abgeholt werden kann. Andererseits ist aber auch wichtig, dass diejenigen Stellen, die Betreuung, Bildung und Beratung anbieten, sowohl fachspezifische, als auch staatliche Auflagen erfüllen müssen und dass sie einer regelmässigen Kontrolle unterzogen werden. Im zuvor in Auftrag gegebenen Bericht über familien- und schulergänzende Betreuung könnten die in den einzelnen Konzepten gesteckten Ziele und Massnahmen ausgewertet werden.

Brühwiler, SVP: In der Adventszeit 2017 wurde dieser Vorstoss eingereicht, also in der Stresszeit für Mütter und Väter. Zielgruppe der acht Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der ausserfamiliären Betreuung waren und sind Kleinkinder im Alter unter drei Jahren. Die Fragen betreffen aufkommende Probleme wie beispielsweise Bindungsunfähigkeit, Bindungsstörungen oder sichere und unsichere Bindungen. Die Interpellantin und die Interpellanten stützen ihre Fragen auf Vorträge des Zürcher Entwicklungspsychologen und Bindungsforschers Prof. Dr. Guy Bodenmann. Interessant sind in diesem Zusammenhang die zum Teil bestätigenden Presseartikel in den Medien und die Berichte durch direktbetroffene Leiter und Leiterinnen von Betreuungsstätten. Nachfragen in Spielgruppen, Kindergärten und Schulen belegen diese Thesen. Alle diese Experten erhalten Schützenhilfe vom englischen Dramatiker Edward Bond, der behauptet: "Der Mensch wird gut geboren und von der Gesellschaft systematisch verpfuscht." Die Beantwortung des Regierungsrates liegt vor und die SVP-Fraktion bedankt sich dafür. Als ich die Beantwortung las, war ich schon ein bisschen enttäuscht. Ich hätte noch Verständnis gehabt, wenn es sich um eine Antwort des aktuellen Bundesrates gehandelt hätte. Nur zwei von sieben Bundesratsmitgliedern haben Kinder. Somit ist die grosse Mehrheit kinderlos und kann keine persönlichen Erfahrungen vorweisen. Ich gebe ehrlich zu, dass ich glaube und befürchte, dass unser Regierungsrat die Augen bezüglich der eingangs geschilderten Probleme verschliesst und den Kopf davor geradezu in den Sand steckt. Ich wage zu behaupten, dass früher vieles besser war. Bei meiner Geburt vor 60einhalb Jahren war Fremdbetreuung noch ein Fremdwort. Trotz meiner sieben Geschwister, die ich habe, waren die Bindungen zu meinem Vater und vor allem auch zu meiner Mutter etwas vom Wertvollsten in meinem bisherigen Leben. Nun, als stolzer Vater von drei gesunden und quicklebendigen Töchtern im Alter von 22, 24 und 27 Jahren, die voll gestillt, nie fremdbetreut und ab dem ersten Lebenstag auch ein bisschen durch mich aufgezogen, herumgetragen und betreut wurden, kann ich aus Erfahrung sprechen. Die Zukunft der Kinder liegt in unserer Verantwortung. Im frühen Reifegrad kann das Kind die Liebe vorerst nur hautnah über Sinneswahrnehmungen spüren. Die neun Mona-

te währende Schwangerschaft hat es auf eine vollkommen umschliessende Geborgenheit in der Mutter geprägt. Nach der Geburt in eine kalte, helle, laute und unendlich weite Welt, nach der "Ent-Bindung", braucht es sofort wieder Bindung. Es benötigt die unmittelbare Nähe zu genau dieser Person, eben seiner Mama. Es braucht ihre Wärme, ihre Haut, ihren Herzschlag, ihre Stimme, ihr liebes Gesicht und die gute, warme Milch aus ihrer Brust für das bis anhin unbekannte Hungergefühl im Bauch. Diese Situation vermittelt seinem Innersten den Sinn der Worte: Ich werde geliebt, ich bin wertvoll. Um diese Botschaft dauerhaft in der Seele zu verankern, muss dieses Wohlgefühl immer und immer wieder hergestellt werden. Die sensorischen Impulse, die das kindliche Gehirn bereits im Mutterleib empfangen hat, müssen für seine optimale Entfaltung fortwirken. Das Kind benötigt die elementare körperliche Mutterwahrnehmung. Der Bindungsforscher Richard Bowlby stellte fest, dass bei Kindern im Alter bis zum 30. Lebensmonat die rechte Hirnhälfte, die für Emotionen zuständig ist, grösser ist als die linke Hirnhälfte. Erst im Alter von etwa 36 Monaten wird die linke Seite dominant, was die Entwicklung unserer komplexen Sprache und des Zeitgefühls fördert. Diese Dinge fehlen dem Kleinkind noch. Bowlby zieht die Schlussfolgerung, dass eine qualitativ gute Vorschulerziehung den meisten Kindern, die älter als 36 Monate sind, dabei behilflich sei, ihre kognitiven Fähigkeiten und eine soziale Unabhängigkeit zu entwickeln. Das sind wichtige Erkenntnisse der Bindungs- und Hirnforschung. Unser Ziel muss es sein, diese Erkenntnisse in den Kontext der heutigen, sich stets verändernden, modernen Gesellschaft zu stellen. Folgende drei Fakten möchte ich herausstreichen: 1. Als Vorstandsmitglied eines Kinderhauses mit Kleinkinderabteilung kenne ich die wertvollen und teilweise unverzichtbaren Dienste solcher Institutionen für unsere Gesellschaft. Das Wohl des Kleinkindes muss jedoch auch hier höher gewichtet werden als der Wunsch nach Selbstverwirklichung der Eltern. Ebenso müssen in diesem Fall die Bedürfnisse der Wirtschaft hintenanstehen oder durch andere Anreize gestillt werden. Ansonsten landen wir in einem Nullsummenspiel. Ich unterstreiche, dass ich die verschiedenen Betreuungsformen nicht gegeneinander ausspielen will. Die Verantwortung, beziehungsweise die Eigenverantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten. 2. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat die externe Kinderbetreuung favorisiert und steuerlich begünstigt, während er die traditionelle Familie im Regen stehen lässt. 3. Aus diesen Gründen sind ein Comeback und die Stärkung der familieninternen Betreuung anzustreben. Wie das geschehen könnte, soll auch die heutige Diskussion zeigen.

Lüscher, FDP: Unbestritten ist, dass es die gestressten Kleinkinder und Kinder gibt. Klar ist auch, dass sich die Gesellschaft meistens selber in Stress versetzt. Deshalb stellt sich die Frage, wer eigentlich wen zuerst stresst, beziehungsweise wer denn für den Stress bei Kleinkindern und Kindern verantwortlich ist, die den Stress ja noch nicht selber generieren können. Leider wurde diese Frage weder von den Interpellanten noch vom Regierungsrat angeschnitten. Selbst im Bericht der "Thurgauer Zeitung" vom 4. Oktober wurde

diese Frage nicht einmal ansatzweise erwähnt. Dabei wissen wir doch eigentlich alle, dass das Bindungsverhältnis zwischen Kindern und Eltern auch stark davon abhängig ist, wie sich die Eltern gegenüber den Kindern verhalten. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine unseres Erachtens weitgehend sorgfältige Auslegung bezüglich der Auswirkungen der ausserfamiliären Betreuung von Kleinkindern. Wie gesagt, wir vermissen im Kontext innerfamiliäre versus ausserfamiliäre Kinderbetreuung den Aspekt der gestressten Mütter und Väter. Ist es beispielsweise richtig oder sogar wichtig, dass Babys und Kleinkinder bereits überall und in jeder Lebensphase der Eltern, beispielsweise im Kinderwagen auf Bergtouren, im Restaurant, im Kino oder bei Konzerten dazugehören? Wäre etwas mehr Ruhe und Entschleunigung ausserhalb des hektischen Alltags, sei dies in der eigenen Familie, in der Kita oder bei den Grosseltern, nicht förderlicher für das Bindungsverhältnis des Kindes zu Vater und Mutter? Unsere Gesellschaft, die Wirtschaft sowie der Konsum fordern die Mütter und Väter jeden Tag, was einiges zum Stress und zur Hektik beiträgt. Demgegenüber werden die Entwicklungsräume für Kinder zunehmend enger. Sie müssen sich immer angepasster verhalten. So dürfen sie beispielsweise keinen Lärm machen, sie müssen möglichst früh stillsitzen oder rasch durchschlafen. Ohne sich wehren zu können, erleben insbesondere Kleinkinder diese Situationen hautnah. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies inner- oder ausserfamiliär geschieht. Hinzu kommt die Dauerüberwachung der Kleinen von sogenannten "Helikoptereltern", sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Raum. Das ist für die Entwicklung und das Bindungsverhalten ebenfalls nicht sonderlich förderlich. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Das Rad kann nicht mehr zurückgedreht werden, auch wenn einige diesen Wunsch verspüren. Es gibt nicht nur eine Betreuungsform und auch nicht nur eine Erziehungsform, ebenso wie es nicht einfach "die" Eltern oder "das" Kind gibt. Was es aber mit Sicherheit gibt, ist die Vielfalt. Der Mensch als Individuum bestimmt in der Regel selbst, was im Moment für sie als Mutter und ihn als Vater, oder eben auch für das Kind selber richtig ist. Die FDP-Fraktion sieht vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf, allerdings nicht rückwärtsgerichtet. Vielmehr fordern wir Väter und Mütter dazu auf, ihr Verhalten etwas weniger nach den eigenen Bedürfnissen auszurichten, denn Kinder sind noch keine Erwachsene. Kinder sind auf Klarheit und Sicherheit in der Erziehung angewiesen. Stressfreiere Eltern sind für die Kinder das beste Vorbild. Von der Politik fordern wir, den Kitas so viel Spielraum zu lassen, dass diese besser auf die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder eingehen können und sich weniger nach vorgegebenen Zwängen richten müssen. Es genügt nämlich schon, dass die Eltern denken, ihr Kind sei ohnehin das einzige Kind in der Kita.

Huber, GLP/BDP: Zuerst erlaube ich mir eine Frage an die Interpellantin und die Interpellanten: Wozu dieser reisserische Titel von den "gestressten Kleinkindern"? Keine der gestellten acht Fragen bezieht sich explizit auf Stress oder Ursachen für Stress. Verbirgt sich hinter den gestellten Fragen nicht eine gesellschaftliche Herausforderung, die weit-

aus vielschichtiger und facettenreicher ist, als dass sie nur, oder bestenfalls mit spezifischen politischen Massnahmen beeinflusst werden könnte? Geht es nicht um eine gesellschaftliche Entwicklung, die notabene nicht Halt macht an unserer Kantonsgrenze? Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. In den Vorbemerkungen hat der Regierungsrat die ausserfamiliäre Betreuung von Kleinkindern als eine gesellschaftliche Realität legitimiert. Er verweist auf die fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen, die weder eine höhere, noch eine geringere Bindungsfähigkeit als Auswirkung der Fremdbetreuung klar nachzuweisen vermögen. Immerhin zeigt nun die Diskussion auf, dass Stress eben doch im Fokus der Interpellation steht. Wir sollten unser Augenmerk vermehrt auf die Ursachen der zunehmenden Stressfaktoren bei Kleinkindern richten. Auf der einen Seite lassen sich individuelle Belastungen identifizieren, die von der kognitiven, verhaltenstherapeutischen Diagnostik seit Jahrzehnten als Stressoren eingeordnet werden. Andererseits verweisen neuere Erkenntnisse aus der psychologischen, pränatalen Forschung darauf, dass eine bereits pränatal erworbene Empfindlichkeit bei Kleinkindern die Anfälligkeit für psychische und somatische Fehlanpassungen in Belastungssituationen begünstigen kann. Der amerikanische Mediziner John W. Mason vermochte bereits im Jahr 1968 aus psycho-biologischer Sicht aufzuzeigen, dass über die sogenannte Hypothalamus-Hypophysen-Nebennierenrinden-Achse (HPA-Achse) eine Ausschüttung des Stresshormons Cortisol in besonderem Masse begünstigt wird. In neuerer Zeit reifte sogar die Erkenntnis, dass dieses Endprodukt der HPA-Achse, nämlich Cortisol, eine nachhaltige Wirkung auf nahezu alle Organe des Körpers ausüben kann, notabene nicht zuletzt aufgrund unserer im Laufe der Jahre veränderten Nahrungszusammensetzung. Die Entwicklung zeigt also ein Zusammenspiel vieler Faktoren auf, und zwar von der pränatalen Beeinflussung bis hin zur Nahrungszusammensetzung. Andere Studien besagen, dass sich der Stress der Eltern negativ auf die Entwicklung der Heranwachsenden auswirken kann. Diesbezüglich verweise ich auf das Votum von Kantonsrat Lüscher. Zur "neuen" Eltern-Generation: Kinderpsychologen und Familientherapeuten sprechen von "Helikoptereltern", "Taxieltern" oder "Laissez-faire-Eltern". Arbeit, Familie, Freunde und Hobbys verursachen körperliche, psychische, finanzielle und partnerschaftliche Belastungen. Dieser Dauerstress überträgt sich auf die Kinder und kann sie krank machen. In einer gestressten Atmosphäre leidet somit auch die Bindungsfähigkeit der Kinder. Nach diesem kurzen Exkurs lässt sich nachvollziehen, dass der Regierungsrat bezüglich der ersten, siebten und achten Frage keinen spezifisch-politischen Handlungsbedarf ortet. Zu Recht verweist er auf die vorhandenen Therapieangebote und sonderpädagogischen Massnahmen. Die Antworten auf die zweite, dritte und vierte Frage sind zwar statistisch aufschlussreich, lassen den Interpretationsspielraum aber weit offen, insbesondere hinsichtlich eines breiten, spezifisch-politischen Handlungsbedarfs. In der Beantwortung der fünften und sechsten Frage vermag der Regierungsrat immerhin aufzuzeigen, dass in erster Linie die Eltern für die konkrete Betreuungsart der Kleinkinder verantwortlich sind. Dem Kanton fällt die noble Aufgabe zu,

das notwendige, unterstützende Rahmenprogramm bereitzustellen. Vielleicht führt die heutige Diskussion dazu, dass die gesellschaftliche Realität vermehrt hinterfragt wird und dass Mütter und Väter die eigene Erwartungshaltung an sich selber und ihre Kinder in ihrer Verantwortung als Eltern überdenken. Kinder sind kein Humankapital, das strategisch aufgebaut werden muss. Weniger Förder- und Freizeitstress für die Kinder bedeutet auch weniger Stress für die Eltern. Das verschafft der ganzen Familie, egal in welcher Zusammensetzung, mehr Lebensqualität, was wiederum die beste Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Bindungsverhaltens der Kinder darstellt. Der Anteil an ausserfamiliärer Betreuung ist dabei ebenfalls unwichtig. Sind dafür wirklich zusätzlich vom Kanton verordnete Steuerungsmassnahmen nötig? Wie wirkungsvoll könnten solche Massnahmen überhaupt sein?

Bünter, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die Ausführungen des Regierungsrates überzeugen uns. Gerne möchten wir einige Gedanken anfügen. Wir danken der Interpellantin und den Interpellanten dafür, dass sie der Thematik, die eine unabdingbare Relevanz für die Gesellschaft mit sich bringt, die nötige Aufmerksamkeit schenken. Ein zentrales Kriterium für die gesellschaftliche und individuelle Bewertung des Nutzens familienergänzender Angebote für unsere Kinder sind nicht nur der Bedarf und die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen. Mindestens ebenso wichtig ist die pädagogische Qualität der Angebote. In zahlreichen empirischen Studien hat sich eine Reihe von politisch regulierbaren Merkmalen herauskristallisiert. Hierzu zählen die Qualifikationen und die Beständigkeit des pädagogischen Personals, die Gruppengrössen in Relation zur Anwesenheit der Betreuungspersonen und insbesondere deren herzliches Engagement. Letzteres stellt gemäss meiner Erfahrung ein Kernthema jeglicher Beziehungsarbeit dar. Wir brauchen in unseren Institutionen Menschen, die sich der Thematik und der Verantwortung vollumfänglich bewusst sind. Auf diesen Merkmalen basiert schliesslich der Stressfaktor des Kindes. In der Praxis stellen wir seit 15 Jahren keine wesentliche Tendenz zunehmender Betreuungseinheiten fest. Die meisten Eltern bringen ihre Kleinkinder an einem oder zwei Tagen pro Woche in die Kita und sind um deren Wohlbefinden sehr besorgt. Ein kleiner Einblick in den Alltag einer Babygruppe: Die intensive, vierzehntägige Eingewöhnungszeit des Kindes in Begleitung der Eltern ermöglicht dem Kind ein langsames Ankommen. Zudem wird die Beziehungsarbeit zwischen Eltern und Erziehungspersonen unterstützt. Die Erziehungspersonen sitzen weitgehend mit den Babys auf Augenhöhe. Sie sprechen mit den Kindern über alle Handlungen und binden sie so in die Prozesse ein. Dadurch lassen sie Nähe und Distanz zu. Das Kind kann sich immer wieder zur Erzieherin oder zum Erzieher hinbewegen, wenn es Schutz bedarf. Kinder weinen in einer solchen Umgebung sehr, sehr wenig. Es wird viel Zeit mit ihnen verbracht und sie erhalten die nötige Aufmerksamkeit, was das Bindungsverhalten weitgehend mitprägt. Für zwei Babys im Alter unter einem Jahr gibt es eine Bezugsperson. Dieses Verhältnis wird empfohlen und basiert auf weltweiten Forschungsergebnissen,

die damit auf eine optimale Qualität hinweisen. Als ich vor 40 Jahren bei "Lindt & Sprüngli" mein Praktikum als zukünftige Kindergärtnerin absolvierte, wurden zehn Babys von einer Person beaufsichtigt. Inzwischen hat sich diese Situation mit den aktuellen Qualitätsrichtlinien enorm verbessert, glücklicherweise. Für Kinder ist es gut, wenn sie sich an Bezugspersonen binden können, die auf ihre Bedürfnisse reagieren, so auch auf ihr Bedürfnis nach Bildung. Die Erfüllung dieser Anforderungen, die selbst Familien nicht immer zu gewährleisten vermögen, können im institutionellen Rahmen ergänzt werden. Diese Ergänzungen sind jedoch nie stellvertretend für die Aufgabenerfüllung der Eltern gedacht. Bereits im Jahr 1986 galten 40% der Kinder als "unsicher gebunden". Zu jener Zeit waren Kitas bestimmt noch nicht aktuell. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass die Hauptverantwortung für die Bindung nach wie vor bei den Eltern liegt. Dabei möchte ich die gesellschaftliche Verantwortung der Institutionen aber nicht schmälern. Das Beispiel und die Liebe der Eltern sind matchentscheidend. Die familiären Einflüsse müssen erhalten bleiben, auch wenn das Kind zeitweise von den Eltern getrennt ist. Kinder spüren in jeder Situation sehr genau, wie ernst sie von den Eltern genommen werden. Das stellt ein grundlegendes Element der Beziehungs- und Bindungsgestaltung dar. Unseres Erachtens fördern frühe ausserfamiliäre Kontakte, beispielsweise in Krabbelgruppen, MuKi/VaKi-Turnen, Tagesfamilien, Spielgruppen, Horte oder Kitas, die immer mehr gefragten Sozialkompetenzen. Die CVP/EVP-Fraktion findet auch, dass die Politik gefordert ist. Die Rahmenbedingungen müssen diskutiert werden und unsere Aufmerksamkeit muss insbesondere der Qualitätssicherung der Betriebe gelten. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Aufwand auf einfacher Ebene stattfinden kann und keine weitere Kostenexplosion mit sich bringen muss. Schlanke und in der Praxis effizient wirkende Systeme ermöglichen eine gute Qualität. Die CVP/EVP-Fraktion betont auch, dass es Aufgabe der Politik ist, für jedes Familienbetreuungsmodell möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. In dem schon oft erwähnten Interview mit Prof. Dr. Guy Bodenmann betonte dieser, dass die Gesellschaft gefordert sei, für ein hohes Niveau in den Kitas zu sorgen. Weiter habe sie die Eltern dabei zu unterstützen, qualitativ gute Kitas zu finden. Der Thurgau verfügt über gute bis sehr gute Betreuungsangebote und wir befinden uns immer im Austausch über Qualitätskriterien. Aber: Vertrauen ist gut, Kontrolle macht immer Sinn, insbesondere, wenn es um kommende Generationen geht. Kantonsrat Lüscher hat mir aus dem Herzen gesprochen. Der Stress befindet sich generell in der heutigen Gesellschaft, nicht nur in den Kitas.

Hugentobler, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung. Die Interpellation selbst wirkte sehr tendenziös und holzschnittartig. Der Regierungsrat präsentierte eine unaufgeregte Auslegeordnung. Ich danke ihm für die Relativierungen, die Differenzierungen, die ruhige Klärung der provokativen Ausführungen der Interpellation und die bisherigen Bemühungen für die inner- und ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Eigentlich bin ich versucht, den Interpellanten ebenfalls zu danken. Mit ihren

Argumenten öffnen sie Scheunentore für den zwei- bis dreijährigen Mutter- und Vaterschaftsurlaub. Das macht richtig Freude. Die Interpellation stellt einen Steilpass dar. In diese Richtung muss unbedingt weitergedacht werden. Die Schlagzeile wird dann wie folgt lauten: "Der Thurgau schafft den fünftägigen Vaterschaftsurlaub ab und führt den dreijährigen Elternurlaub ein". Paradiesische Zustände kämen auf uns zu. So heisse ich die Interpellanten auch im Rahmen der nächsten Diskussion um Familienzulagen willkommen an Bord. Es wird uns sehr freuen, mit ihnen als Juniorpartner für eine massive Erhöhung zu kämpfen. Ich sagte, ich sei versucht, den Interpellanten ebenfalls zu danken. Meine Lebenserfahrung zeigt mir, dass man gewissen Versuchungen widerstehen sollte. Daher werde ich auch heute widerstehen. Die Interpellation bedient sich einer angstmachenden Rhetorik. Sie erwähnt Stress, häufig vorkommende Bindungsstörungen, offensichtlich stark steigende Zahlen, Kleinkinder mit "Jö-Effekt" und Hiobsbotschaften. Weiter wirft sie mit Schlagwörtern um sich, ohne die Begriffe zu klären und gipfelt im blanken Unsinn, den Verzicht auf steuerliche Abzüge für von Kitas betreute Kinder im Alter unter drei Jahren vorzuschlagen. Immerhin zeigt die Argumentation, auf welchem biblischen Familienbild die Interpellation fusst: Das Weib sei dem Manne Untertan. Die Frau gehört zu Hause an den Herd. In der ganzen Interpellation wird ausschliesslich von Müttern, nie aber von Vätern gesprochen. Das ist eine Beleidigung für alle Männer, für alle Väter, die sich um Erziehung und Bindung, um Beziehung und Betreuung kümmern. Es scheint, als seien die Interpellantin und die Interpellanten noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Natürlich ist das heile, perfekte Familienbild wunderschön. Aber leider entspricht es nicht der Realität. Es hat noch nie der Realität entsprochen. Man denke beispielsweise an die Schicksale von Verdingkindern und vielen hundert jungen Mädchen, die in englische Haushalte geschickt, von ihren Familien getrennt und verdingt wurden. Auf diesem Auge scheinen die Interpellantin und die Interpellanten mit kollektiver Blindheit geschlagen zu sein. Die Vorstellung, dass Kitas, wenn sie nur teuer genug und nicht mehr steuerabzugsfähig wären, weniger genutzt würden, ist komplett absurd. Die vermögenden Personen würden sie weiterhin nutzen, weil sie die Kosten dafür aus eigener Kraft berappen können. Aber was ist mit denjenigen, die das Kind nicht einfach aus Spass in die Kita schicken, die nicht Zeit benötigen, um ungestört ins Yoga oder shoppen zu gehen oder das Kleinkind ganz einfach nicht auf den Golfplatz mitnehmen können? Was ist mit denjenigen, die ein zweites Einkommen brauchen, um leben zu können, die ein Zusatzeinkommen benötigen, um nicht der Sozialhilfe zur Last zu fallen, die sich selbstbestimmt um ihre Kinder kümmern, sich finanziell über Wasser halten wollen und deshalb auf Kita-Plätze angewiesen sind? Diese Leute müssten nach anderen Lösungen suchen. Diese Lösungen befänden sich dann völlig ausserhalb jeder staatlichen Aufsicht, ausserhalb jedes Qualitätsanspruches und ausserhalb jedes Integrationsgedankens. Nicht auszudenken, wie dann die nächste Interpellation aussähe. Da würden dann erneut die Messer gewetzt. Dieselben Kreise, die uns Linken vorwerfen, wir würden eine Staatserziehung einführen wollen, würden lauthals nach staatlicher Intervention

schreien. Auf diese Interpellation und deren Diskussion verzichtet die SP-Fraktion dankend. Die "SonntagsZeitung" titelte am 19. August 2018: "Jeder dritte Schüler leidet an Burn-out-Symptomen". Da stellt sich natürlich die Frage, wann wir über die Abschaffung der Schule diskutieren werden. In seiner Beantwortung schrieb der Regierungsrat bezüglich der fünften Frage: "Der Kanton trifft insgesamt mehr Massnahmen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung als im Bereich der innerfamiliären Betreuung. Dies stellt jedoch keine Bevorzugung der ersten Betreuungsart dar, sondern folgt aus der Grundhaltung, dass die weitgehend intakt funktionierende, innerfamiliäre Erziehung im Verantwortungsbereich der Eltern verbleiben und von staatlicher Beeinflussung möglichst frei bleiben soll." Ich danke dem Regierungsrat für diese Haltung und ermutige ihn dazu, stressfrei auf diesem Pfad der Tugend weiterzuschreiten.

Gantenbein, SVP: Trotz des Votums von Kantonsrat Hugentobler werde ich versuchen, nun wieder auf das Wesentliche zurückzukommen. Ich danke allen, die verstanden haben, dass sich unsere Interpellation nicht gegen Kitas richtet. Kantonsrat Vonlanthen hat die Probleme in seinem Votum sachlich auf den Punkt gebracht. Es ist unbestritten, dass eine sichere Bindung der Kleinstkinder zu ihren primären Bezugspersonen die wichtigste Voraussetzung für einen Start in der Kinderkrippe, beziehungsweise der Kita darstellt. Im Kleinstkindalter funktioniert die Betreuung durch die Eltern, allenfalls mit Unterstützung der Grosseltern, schlichtweg am besten. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Es darf nicht sein, dass wir Politikerinnen und Politiker nur noch die berufliche Karriere der Eltern in den Mittelpunkt stellen. Genauso wenig dürfen wir den gesellschaftlichen Druck laufend einseitig erhöhen und dabei die Bedürfnisse der Kleinkinder unterordnen und vergessen. Es ist Zeit, dass der Grosse Rat sich einen Ruck gibt und dem anforderungsreichen Job des Mutter-, beziehungsweise Vater-Seins den notwendigen Respekt entgegenbringt. Eine Frau, die auf die Frage nach ihrer beruflichen Tätigkeit antwortet, sie sei "nur" Mutter, darf sich für diese Antwort nicht schämen müssen. Die Verweigerung von steuerlichen Abzügen für eine verantwortungsvolle Selbstbetreuung darf im Thurgau nicht weiter vorherrschen. Diese diskriminierende Situation besteht auch bei der Mutterschaftsversicherung. Dort sind Mütter ohne Arbeitsverhältnis ganz klar weniger wert. Ich bin davon überzeugt, dass wir diesbezüglich einmal mehr von einem Wohlstandsproblem reden. Wir wollen alles haben, aber wir wollen nirgends auch nur im Ansatz zurückstecken. Denjenigen Paaren, die irgendwann spät entscheiden, doch noch ein Kind haben zu wollen, aber von Beginn weg finden, dass eine Kleinstkind-Kita oder eine Nanny die Betreuung des Kindes sowieso besser handhaben wird als sie selber, rate ich, sich besser gleich einen Hund anzuschaffen. Es darf nicht sein, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat den unumstrittenen Bindungsbedarf der Kleinstkinder zu ihren Bezugspersonen sogar noch aktiv torpedieren. Aktuell ist es nämlich so, dass selbstbetreuende Eltern, die sich dem grossen gesellschaftlichen und finanziellen Druck sowie allen Konsequenzen entgegenstellen, abgestraft und als zweitklassig diskriminiert werden.

Vetterli, SVP: Ja, die Eltern sind zunehmend gestresst. Das konnte ich in meinen 16 Jahren als Schulpräsident gut beobachten und vor zwei Wochen erhärtete sich diese Annahme im Rahmen eines Gesprächs mit der Schulleiterin noch zusätzlich. Die Kinder erscheinen immer "zerzauster" im Kindergarten. In den letzten Jahren nannte ich den Kindergarten oft auch Sozialisierungsstufe. Viele Basics, die vom Elternhaus nicht mitgegeben werden, lernen die Kinder erst dort. Das ist eine von der Betreuungsart unabhängige Tatsache. Wenn wir uns mit den verschiedenen Betreuungsmodellen auseinandersetzen, ist es ganz wichtig, dass wir uns intensiv den Bedürfnissen der Kleinsten unserer Gesellschaft widmen. Versäumen wir das, setzen wir sie der Gefahr aus, Schaden zu nehmen. Ein konkretes Beispiel hierzu: Pflegekinder stossen oft erst im Alter von etwa fünf bis sieben Jahren zu ihren Pflegeeltern. Jede Pflegefamilie weiss, dass die ersten Jahre unglaublich wichtig und prägend sind. Der einmal verpasste Aufbau der Beziehungsfähigkeit kann kaum mehr kompensiert werden. Die Rede ist dann von struktureller Verwahrlosung. Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit. Kinder haben ein Recht auf stabile, verlässliche und lange währende Beziehungen. An erster Stelle steht die Beziehung zur Mutter und zum Vater. Im Verlauf der Zeit kommen weitere Personen dazu. Das Idealbild der Kleinfamilie, die sich selber um die Kinder kümmert, lässt sich nicht mit der Geschichte der Menschen vergleichen und hält der Realität nicht stand. Noch vor 100 Jahren war es üblich, dass die erste Zeit nur der Mutter und dem Kind gehörte. Später kamen die älteren Geschwister und Verwandten hinzu und schliesslich wurde das Kind von der ganzen Sippe aufgezogen. Solange Betreuungsangebote ergänzend und nicht konkurrierend eingesetzt werden, solange sie sorgsam eingerichtet sind und auf langen Beziehungen basieren, können sie sehr wertvoll sein. Solche Angebote tragen dem Bedürfnis nach stabilen und lange währenden Beziehungen Rechnung und interagieren mit den Eltern. Der Regierungsrat führte in der Beantwortung aus, dass er der zunehmenden Überforderung mit diversen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für junge Eltern begegnen will. Das ist sehr, sehr wichtig. Nur Eltern, die über Ressourcen für die Betreuung ihrer Kinder verfügen, können diese Aufgabe auch adäquat wahrnehmen. Bezüglich der ersten Zeit nach der Geburt nehme ich gerne den Faden von Kantonsrat Hugentobler auf. Vielleicht könnten wir tatsächlich gemeinsam nach einem Weg mit guten Rahmenbedingungen suchen, der uns eine Insel für die kleinsten und verletzlichsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Gesellschaft schaffen lässt.

Günter, CVP/EVP: Ich danke für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Dieses Thema an der Schnittstelle zwischen Pädagogik, Psychologie, Medizin, Bildung und Politik bewegt. Inzwischen sind weitere brisante Artikel zur Fremdbetreuung von Kleinkindern erschienen und in der heutigen Diskussion haben wir auch schon viele Voten von Fachfrauen und Fachmännern gehört. In zwei grundlegenden Punkten möchte die EVP den Regierungsrat unterstützen und in die Pflicht nehmen: 1. In der Beantwortung steht, dass die weitgehend intakt funktionierende, innerfamiliäre Erziehung im Verant-

wortungsbereich der Eltern läge und von staatlicher Beeinflussung möglichst frei bleiben sollte. Dem stimmen wir zu. Familien sollen durch Unterstützung, Elternbildung, Kontakt- und Förderungsmöglichkeiten in ihrer eigenen, privaten Verantwortung gestärkt werden. Die Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt nach einer Familienpause finden wir sehr sinnvoll. Noch wichtiger wären aber flexible Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer, die den verschiedenen Lebensphasen gerecht werden können. Dabei denken wir nicht nur an die Kleinkindphase, sondern auch an diejenige Phase, in welcher pflegebedürftige Angehörige betreut werden wollen oder sollen. 2. In der Beantwortung steht auch, dass Eltern einfühlsamer auf ihre Kinder eingehen können, wenn die Belastungen innerhalb der Familien gering ausfallen. Kinder sind ein Spiegel. Kantonsrat Lüscher forderte in seinem Votum stressfreie Eltern und Kantonsrätin Bornhauser zählte auf, welche Faktoren Stress verursachen können. Auf das Mikroklima in der Familie hat die Politik keinen Einfluss. Gute Rahmenbedingungen können die Belastung einer Familie aber verringern. Diesbezüglich besteht unseres Erachtens noch Handlungsbedarf. Auch ich erwähne den Elternurlaub. Die EVP setzt sich für einen grosszügigen und flexibel beziehbaren Elternurlaub ein. Wir danken dem Kanton für den ersten Schritt in die richtige Richtung und verweisen auf den erweiterten Vaterschaftsurlaub. In der heutigen Diskussion betonten viele Fraktionen die Gleichbehandlung der verschiedenen Betreuungsformen. Unter echter Wahlfreiheit stellen wir uns aber weder Subventionen noch Steuerabzüge vor. Vielmehr möchten wir auf Erziehungsgutscheine setzen. So würden alle gleichbehandelt. Wir sind davon überzeugt, dass solche und weitere Investitionen in die Eltern- und Erziehungsarbeit für alle nur gewinnbringend wären. Ich halte fest, dass sich die Betreuung von Kleinkindern signifikant verbessert hat. Auch in Kitas können Kinder gefördert und ihre sozialen Fähigkeiten trainiert werden. Trotz aller Qualität kann keine Fremdbetreuung ein Zuhause darstellen. Deshalb existiert eine Empfehlung bezüglich der täglichen Maximaldauer, während welcher ein Kleinkind familienextern betreut werden sollte. Schliesslich ist die Fremde ja auch für uns Erwachsene kein Zuhause. Verantwortungsbewusste Eltern und Betreuungspersonen wissen das. Die Gesellschaft erachtet persönliche Freiheiten als sehr wichtig und auch Eltern wollen ihre Träume verwirklichen. Kinder kosten aber nicht nur Geld und Schlaf. Sie haben es verdient, dass ihrer Entwicklung Priorität eingeräumt wird.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für diese sehr intensive, vielfältige und teilweise kontrovers geführte Diskussion. Damit haben die Rednerinnen und Redner den grundsätzlichen Stellenwert dieses Themas sowie die Bedeutung unserer Kinder und der nachfolgenden Generationen in der gesamten Komplexität nochmals unterstrichen. Dass der Grosse Rat hin und wieder solche Themen aufgreift, finde ich angebracht. Ich betone, dass der Regierungsrat keine Betreuungsform bevorzugt. Das machen auch unsere Konzepte, die teilweise zitiert wurden, ganz klar ersichtlich. In der Diskussion wurden auch einige Forscherinnen und Forscher erwähnt. Es ist naheliegend, dass man stets je-

ne Aussagen ins Feld führt, die sich der eigenen Meinung dienlich erweisen. Auch ich zitiere nun Prof. Dr. Margrit Stamm, jedoch nicht aus der "Weltwoche", sondern direkt aus ihrer Forschung: "Ein Kind muss für eine optimale Entwicklung das erste Lebensjahr nicht vollkommen in der Obhut seiner Mutter verbringen. (...) Am wichtigsten ist, dass das Kind sicher an primäre Bezugspersonen gebunden ist." Die Qualität der primären Bezugsperson ist somit ganz entscheidend für das Heranwachsen. Ob das Kind auch einige Zeit in der Obhut anderer Personen verbringt, sei es im familiären Umfeld, in der Nachbarschaft oder in einer professionell geführten Kita, ist somit sekundär. Für das Verfassen unserer Beantwortung wurden kantonale Fachstellen miteinbezogen. So haben wir beispielsweise beim kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst und anderen medizinischen Institutionen nachgefragt, ob aussagekräftige Verlagerungen, Zahlen oder Erkenntnisse vorliegen würden. Sämtliche Antworten wurden in die Beantwortung eingearbeitet. Sie basiert also auf der aktuellen Situation im Kanton Thurgau, wie sie von unseren Fachpersonen dargestellt wird. Ich danke Kantonsrat Lüscher für die sehr gut zusammengefasste Komplexität dieses ganzen Feldes. Er sprach auch mir aus dem Herzen und ich schliesse mich seinen Überlegungen gerne an. Auch Kantonsrätin Bornhauser hat die verschiedenen Stressfaktoren exemplarisch und bildhaft dargelegt und damit wunderbar die breite Spannweite aufgezeigt. Es gibt nicht eine richtige Massnahme oder einen richtigen Lösungsweg. Genauso wenig gibt es "die" Familie, "das" Kind oder "die" Betreuungsform. Zu Kantonsrat Brühwiler: Auch ich freue mich darüber, zu den privilegierten Personen zu gehören, die in den heilen 1970er-/80er-Jahren aufwachsen durfte. Ich verbrachte mit meinen Geschwistern eine wunderbare Kindheit. In der Gesellschaft konnte man es sich leisten, nur über ein Einkommen pro Familie zu verfügen. Blickt man noch weiter in die Geschichte zurück, ist leicht zu erkennen, dass diese Lebensform früher alles andere als üblich war. Ich denke beispielsweise an die Industrialisierung, die Textilindustrie oder den landwirtschaftlichen Bereich jener Zeiten, wo sicherlich beide Elternteile hart arbeiten mussten. Aktuell sind wir schweizweit dabei, die Schattenseiten dieser "guten, alten Zeit" aufzuarbeiten. Ich verweise auf das Stichwort Fremdplatzierung. Jeder Zeitabschnitt brachte und bringt Vor- und Nachteile mit sich. Ich hoffe natürlich, dass man sich im Rückblick vor allem an die besonders schönen Momente erinnern kann. Für den Kanton, insbesondere für die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule, stellt der von der Interpellation aufgegriffene Bereich ein wichtiges Thema dar, das fortwährend bearbeitet wird. So sind auch uns die jungen Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten aufgefallen. Wie sollen diese Kinder erfasst werden? Welche Lösungsvorschläge und Massnahmen, die gemeinsam mit den Institutionen und Schulgemeinden in Angriff genommen werden können, sind denkbar? Mit solchen und ähnlichen Fragen beschäftigen wir uns. Auch umgekehrte Hierarchien lassen sich teilweise feststellen: Manche kleinen Königinnen und Könige akzeptieren keine Anweisungen und Worte von erwachsenen Personen mehr, oft auch nicht von der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater. Gemeinsam mit allen invol-

vierten Akteuren suchen wir auch bezüglich dieses Problems nach Möglichkeiten und Lösungen. Ein altes afrikanisches Sprichwort besagt, dass es für die Erziehung eines Kindes ein ganzes Dorf braucht. Heute verfügt man nicht mehr über ein ganzes Dorf und so sind damit in unserer Zeit wohl auch ausserfamiliäre Institutionen gemeint. Das Sprichwort ist selbsterklärend und ich denke, dass es beispielsweise auch für Einzelkinder kaum falsch sein kann, einige Stunden pro Woche in einem "Dorf" zu verbringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation von Josef Gemperle, Hermann Lei, Anders Stokholm, Edith Wohlfender, Toni Kappeler, Martin Salvisberg, Ueli Fisch und Daniel Frischknecht vom 8. November 2017 "Öffentliche Apotheke im Kantonsspital Frauenfeld" (16/IN 24/160)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten und die Interpellantin haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gemperle, CVP/EVP: Die Interpellantin und die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Bereitschaft, mit der Horizont Apotheke am Spital Frauenfeld eine einvernehmliche und im Sinne der Patienten stehende Lösung anzustreben und zu ermöglichen. Der sanfte Druck der Interpellation konnte offensichtlich zu einer vorbildlichen Lösung beitragen. Auch wir messen dem gemeinsamen Projekt Pilotcharakter hinsichtlich der Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen bei. Die interprofessionelle Zusammenarbeit der Akteure im Thurgauer Gesundheitswesen kann durch dieses Pilotprojekt gestärkt werden, wovon in erster Linie die Patienten profitieren. Insgesamt vermag die Beantwortung des Regierungsrates meines Erachtens aber nicht zu befriedigen. Einzelne Fragen bleiben ganz unbeantwortet, während weitere Fragen nur unvollständig geklärt wurden. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Gemperle, CVP/EVP: Zu Beginn möchte ich nochmals die positiven Punkte würdigen. Die Horizont Apotheke soll künftig von der inzwischen gegründeten Horizont Apotheken AG betrieben werden. Die Apotheker sind an der neu gegründeten, brancheneigenen Aktiengesellschaft zu 48%, das Ärztenetzwerk Thurgau zu 26% und die Spital Thurgau AG ebenfalls zu 26% an der Horizont Apotheken AG beteiligt. Das Verwaltungsratspräsidium steht den Apothekern zu. Dieses gemeinsame Projekt weist bezüglich der Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen wirklich Pilotcharakter auf. Die in unserer Interpellation erwähnte flächendeckende Grundversorgung wird genauso gestärkt wie die integrative Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitssektor. Allerdings betone ich, dass zur erfolgreichen Umsetzung weiterhin der gute Wille aller involvierten Kreise nötig ist und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er sich weiterhin für diese gute Lösung einsetzt. Aktuell ist nämlich noch keinesfalls klar, dass die Umsetzung auch wirklich gelingen wird. Zu den kritischen Punkten: Bereits in den Vorbemerkungen schrieb der Regierungsrat, es stünde jedem Patienten im Kanton Thurgau frei, für die vom Hausarzt verordneten Medikamente ein Rezept zu verlangen, mit welchem die Medika-

mente in einer Apotheke nach Wahl bezogen werden können, alternativ zum direkten Bezug beim Arzt. Es geht um folgende Fragen: Liegt die Abgabe von verordneten Medikamenten gemäss Gesetz im Kompetenzbereich der öffentlichen Apotheken oder in jenem der Ärzte? Ist es mit den gesetzgeberischen Aufgaben des Staates zu vereinbaren, dass der Staat, nebst der Erfüllung seiner völlig unbestrittenen Aufgaben im Gesundheitswesen, aufgrund der angestrebten Gewinnmaximierung selber Apotheken führt? Diese Apotheken muss derselbe Staat dann übrigens auch noch beaufsichtigen. Mein hoffentlich gesunder Menschenverstand ortet an dieser Stelle grosse Bedenken. Die Beantwortung dieser Fragen möchte ich gerne den anwesenden Juristen überlassen. Zu den Fragen der Interpellation: In der Beantwortung der ersten Frage kommt das Dilemma in aller Offenheit zum Vorschein. Die gesetzliche Grundlage zur Führung einer öffentlichen Apotheke durch den Kanton fehlt. Gleichzeitig erteilt sich der Regierungsrat aber die Legitimation, mittels der von ihm selbst als Alleinaktionär kontrollierten thurmed AG dennoch eine öffentliche Apotheke führen zu können, wenn dies beispielsweise wirtschaftliche Gründe rechtfertigen würden. Auch an diesem Punkt melde ich in aller Bescheidenheit meine wirklich allergrössten Bedenken an. Dasselbe Dilemma widerspiegelt sich in der Antwort auf die zweite Frage. Es heisst, es bestehe keine gesetzliche Grundlage, aber der Regierungsrat könne die Genehmigung mit einem Leistungsauftrag erteilen. Ist das wirklich so einfach? Weshalb ging der Regierungsrat bezüglich der dritten Frage gar nicht auf die doch recht zahlreichen Tochtergesellschaften der thurmed AG ein? Das war für mich überraschend. Bezüglich der vierten Frage blieb unbeantwortet, was mit der Campus Apotheke in Münsterlingen geschehen soll. Auf der gemeinsamen Webseite der Spitalpharmazie Thurgau AG und der Campus Apotheke ist Folgendes zu lesen: "Die Campus Apotheke der Spitalpharmazie Thurgau AG ist eine öffentliche Apotheke und befindet sich in der Eingangshalle des Spital Thurgau Münsterlingen." In der Beantwortung der Interpellation steht hingegen: "Der Kanton Thurgau führt keine öffentliche Apotheke und wird auch in Zukunft keine führen. Dafür fehlt die gesetzliche Grundlage". Auf der Webseite der Spitalpharmazie Thurgau AG ist weiter zu lesen, dass die öffentliche Campus Apotheke in Spitalnähe einer der vier Bereiche der Spitalpharmazie Thurgau AG sei. Zudem: "Die Spitalpharmazie Thurgau betreut pharmazeutisch und beliefert öffentliche und private Spitäler, Kliniken und Heime in der ganzen Ostschweiz mit Arzneimitteln. Sie verfügt über eine von Swissmedic erteilte Grosshandelsbewilligung für Arzneimittel und Betäubungsmittel. Derzeit arbeiten 28 stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens mit der Spitalpharmazie Thurgau zusammen. Das aktuelle Leistungsvolumen beträgt rund Fr. 40 Mio. jährlich." Folglich bleibt nicht nur die Frage offen, wo der Regierungsrat die genügende gesetzliche Grundlage für den rechtmässigen Betrieb der Campus Apotheke durch die Spital Thurgau AG lokalisiert. Weiter bleibt unbeantwortet, ob der Regierungsrat die Möglichkeit geprüft hat, den Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen den öffentlichen Apotheken im Thurgau zu überlassen. Könnte angesichts der Entwicklungen der letzten Monate und des erfreulichen Verlaufs des Projekts

Horizont Apotheke nicht mindestens geprüft werden, ob auch für die Campus Apotheke in Münsterlingen ein ähnliches Betriebs- und Beteiligungsmodell möglich wäre? In der Beantwortung der fünften Frage lassen sich weitere Widersprüche finden. Wiederum nannte der Regierungsrat die Campus Apotheke in Münsterlingen eine "öffentliche" Apotheke. Die Ängste der Interpellantin und der Interpellanten um die flächendeckende Gesundheitsversorgung mit hoher Qualität im Kanton Thurgau relativiert der Regierungsrat. Meines Erachtens ist es aber sehr wichtig, dass die Gesundheitsversorgung in allen Gebieten, somit auch in den ländlichen Regionen des Thurgaus, auf gutem Niveau angeboten werden kann. Einerseits bin ich wirklich dankbar dafür, dass die Interpellation den nötigen Druck erfolgreich aufbauen konnte und nun eine gute Lösung für die Horizont Apotheke am Spital Frauenfeld vorliegt, an welcher alle wichtigen Akteure beteiligt sind. Andererseits bin ich sehr erstaunt darüber, dass die Campus Apotheke Münsterlingen in der Beantwortung offenbar bewusst ausgeklammert wurde. Das lässt leider nichts Gutes erahnen. Kürzlich liess der Verwaltungsratspräsident der thurmed AG in der "Thurgauer Zeitung" verlauten, dass die Campus Apotheke in Münsterlingen kein Gegenstand der Verhandlungen mehr sein könne. Sofern ich mit meiner Beurteilung richtig liege und die uns vorliegenden Rechtsgutachten korrekt interpretiere, ist der Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen nicht gesetzeskonform. Daher verleihe ich der folgenden Erwartung Nachdruck: Bei einem positiven Verlauf des Projektes Horizont Apotheke Frauenfeld sollte dasselbe Rezept auch in Münsterlingen angewendet werden.

Kappeler, GP: Da Kantonsrat Gemperle viele wichtige und substanzielle Aspekte bereits erwähnt hat, kürze ich mein Votum ab. Auch mich hat die Antwort des Regierungsrates auf die erste Frage sehr verunsichert und stutzig gemacht. Es ist zu lesen, dass der Kanton keine öffentliche Apotheke führe, da keine gesetzliche Grundlage bestünde. Darauf wurde aber darüber sinniert, unter welchen Umständen die thurmed AG eine öffentliche Apotheke betreiben könne. Das richte sich nach der Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG und sei vom Regierungsrat genehmigt, heisst es. Übersteuert in diesem Fall die vom Regierungsrat erlassene Eigentümerstrategie das Gesundheitsgesetz? Die Campus Apotheke in Münsterlingen muss offensichtlich als "öffentliche" Apotheke bezeichnet werden. Geführt wird sie von der Spitalpharmazie Thurgau AG, die zu 100% der thurmed AG gehört, welche sich wiederum zu 100% in der Hand des Kantons Thurgau befindet. Nun hat man zur Gründung einer Aktiengesellschaft namens Horizont Apotheken AG zusammengefunden. 48% der Aktiengesellschaft befindet sich im Besitz der Thurgauer Apothekerinnen und Apotheker. Den Rest teilen das Ärztenetzwerk und die Spital Thurgau AG, also die thurmed AG, untereinander auf. Es handelt sich um eine Minderheitsbeteiligung des Kantons. Die Horizont Apotheke soll als gemeinsames Projekt der Apotheker, Ärzte und der Spital Thurgau AG betrieben werden. Die Campus Apotheke in Münsterlingen erwähnt der Regierungsrat in der Beantwortung der vierten Frage hingegen mit keinem Wort. Offen bleibt die Frage, wo der Regierungsrat die aus-

reichende gesetzliche Grundlage für den Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen durch die Spital Thurgau AG lokalisiert. Unbeantwortet bleibt auch die Frage, ob der Regierungsrat die Möglichkeit geprüft hat, den Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen den öffentlichen Apotheken zu überlassen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich habe nichts gegen die Zusammenarbeit im Rahmen der Horizont Apotheken AG einzuwenden. Ich reagiere nur etwas dünnhäutig, wenn ich den Eindruck erhalte, dass gesetzliche Grundlagen nicht beachtet würden.

Barbara Kern, SP: Die SP-Fraktion beurteilt die Beantwortung des Regierungsrates positiv. Bei der Abgabe von Medikamenten sind die kranken Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei ist es einerlei, ob es sich um eine Medikation des täglichen Bedarfs oder um ein vorübergehend benötigtes Grippemittel handelt. Weiter ist es einerlei, ob die betroffene Person auf dem Land oder irgendwo in der Agglomeration wohnhaft ist. Die Ärztinnen und Ärzte, welche die Medikamente in den meisten Fällen verordnen, tragen eine grosse Verantwortung, genauso wie die Apothekerinnen und Apotheker, welche die Medikamente verkaufen. Deshalb ist eine Zusammenarbeit sinnvoll. Es ist nicht erstaunlich, dass in unserem ländlich geprägten Kanton 70% der Medikamente vom Hausarzt oder von der Hausärztin abgegeben werden. Oft ist die nächste Apotheke einige Kilometer weit entfernt. Insbesondere ältere Menschen sind dankbar, wenn sie die Medikamente direkt in der Praxis beziehen können. So müssen sie keine Umstände auf sich nehmen, um zur nächsten Apotheke zu gelangen. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass dem Patienten oder der Patientin beim Verlassen des Spitals nicht nur das notwendige Rezept, sondern sogleich auch die Medikamente für die nächsten zwei oder drei Tage mitgegeben werden. So wird den rekonvaleszenten Personen erlaubt, in Ruhe zu Hause anzukommen. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die freien Apotheken gemeinsam mit dem Ärztenetzwerk und dem Kanton einen gangbaren Weg für die Apotheke des Kantonsspitals Frauenfeld gefunden haben, der im Interesse der Bevölkerung und unseres Gesundheitswesens steht und allen Beteiligten gerecht werden kann. Das ist ein wichtiger Schritt in der medizinischen Versorgung unseres Kantons. Zu den Kantonsräten Gemperle und Kappeler: Ein weiteres Mal dreht sich die Diskussion um die Zuständigkeit des Kantons in der Spital Thurgau AG. Als vor gut 19 Jahren in diesem Parlament beschlossen wurde, dass aus dem Kantonsspital die Spital Thurgau AG hervorgehen sollte, war ich keine begeisterte Befürworterin dieses Plans. Heute trägt die Spital Thurgau AG die Verantwortung für unsere medizinische Versorgung. Ebenso muss sie das Funktionieren dieser Apotheken gewährleisten. Da hat der Kanton nichts verloren. Diese Tatsache wurde von vermutlich rund 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte beschlossen. Sowohl die Campus Apotheke, als auch die Horizont Apotheke beziehen ihre Medikamente von der Kantonsapotheke. Mehr haben sie mit der Kantonsapotheke aber nicht zu tun. Diese Themen gehören nicht in den Bereich unserer Legislativarbeit. Darauf wird vermutlich auch Regierungsrat Stark noch hinweisen.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind weiter dankbar dafür, dass dieser Vorstoss Gespräche aufgleisen konnte und so einige offene Fragen bezüglich des Projekts Horizont Apotheke geklärt wurden. Es entstand eine Grundsatzdiskussion um die Medikamentenversorgung im Kanton Thurgau, welche ebenfalls viele offene Aspekte thematisierte. Sie zeigte aber auch das Problem auf, dass 70% der Patienten mit ihrem Rezept nach einem Spitalaufenthalt ihren Hausarzt aufsuchen. Eigentlich würde es unserem System entsprechen, wenn die Patienten ihre Medikamente in einer öffentlichen Apotheke beziehen würden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung lediglich dieses Verhältnis von 70% zu 30% auf, ohne die Zahlen zu kommentieren. Das zeigt, dass er davon ausgeht, es sei richtig so, was aber nicht der Wahrheit entspricht. Die Hausarztpraxis wird so ungewollt zur Verkaufsstelle und zur Konkurrentin der Apotheken. Das Projekt Horizont Apotheke wird diesem Missstand wenigstens teilweise entgegenwirken können. Immerhin bei den spitalaustretenden Patienten kann die Situation damit korrigiert werden. Das stellt sicherlich auch für die Patienten selber einen Gewinn, respektive Vorteil dar. Dennoch scheint die 26%-Beteiligung des Ärztenetzwerks Thurgau an der Aktiengesellschaft eher von einem finanziellen, als von einem klinischen Interesse zu zeugen. Unseres Erachtens ist auch die Rolle des Kantons in diesem Projekt nicht ganz transparent. Der Regierungsrat betonte, dass der Kanton keine öffentliche Apotheke führe. Aber bald wird er eine derartige Apotheke besitzen, respektive Aktionär einer solchen Apotheke sein. Wenn man an die Campus Apotheke in Münsterlingen denkt, besitzt er eigentlich sogar zwei Apotheken. Die EDU-Fraktion stellt sich daher folgende Fragen: Geht es unserem Kanton bereits so gut, dass wir schon nicht mehr wissen, was uns alles gehört? Oder handelt es sich hierbei eher um eine Schutzbehauptung, die das Fehlen gesetzlicher Grundlagen überdecken soll? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat bezüglich der Campus Apotheke in Münsterlingen? Soll nun erst das Funktionieren des Projekts Horizont Apotheke beobachtet werden, um die Campus Apotheke anschliessend nach demselben Modell zu betreiben? Diese Fragen hätte die EDU-Fraktion gerne noch beantwortet. Ansonsten erfreuen wir uns an diesem Prozess, der angestossen, aber noch nicht vollendet wurde.

Frei, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und zutreffende Beantwortung sowie für die teilweise bereits erfolgte Umsetzung des Anliegens der Interpellation. Offenbar hat der Vorstoss zu partnerschaftlichen Gesprächen über die Medikamentenversorgung in unserem Kanton und folglich auch zu einer guten, zukunftsgerichteten Lösung geführt. Vorgesehen ist eine Trägerschaft, welche alle relevanten Player miteinbezieht, insbesondere auch die privaten Apotheken. Das bedeutet, dass eine gute und vorbildliche Zusammenarbeit im Gesundheitswesen besteht, die auf dem Dialog zwischen Apothekern, Ärzten und der Spital Thurgau AG basiert. Alle Beteiligten wagten den Blick über den eigenen Gartenzaun hinaus, was zu einer Lösung führ-

te, die auch für die Patientinnen und Patienten Vorteile mitbringt. Schliesslich müssen deren Interessen im Vordergrund stehen. Grundsätzlich gilt aber auch, dass sich der Staat nicht in den privaten Wettbewerb einmischen darf. Die öffentliche Hand, beziehungsweise von ihr beherrschte Firmen dürfen sich dort nicht einmischen, wo private Leistungserbringer dieselben Leistungen ohne Abstriche ebenfalls anbieten können. Zu diesen Firmen gehören auch die Spital Thurgau AG, die thurmed AG und vermutlich noch weitere Firmen. Dieses Netz zeigt sich teilweise nicht mehr ganz durchsichtig. Der Kanton Thurgau, beziehungsweise diese von ihm beherrschten Firmen haben die Pflicht, öffentliche Interessen zu verfolgen. Private Leistungen sollen sie nicht erbringen. Ich verweise auf den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, der in den Art. 27 und 94 der Bundesverfassung verankert ist. Daran lässt sich meines Erachtens nicht rütteln. In diesem Zusammenhang muss ich auch Kantonsrätin Barbara Kern widersprechen. Nur weil die Spital Thurgau AG vor längerer Zeit einmal gegründet wurde, darf sie nun nicht einfach machen, was sie möchte, solange sie Profit abwirft. Das ist eine falsche Betrachtungsweise dieser Aktiengesellschaft. Auch die Spital Thurgau AG hat sich an die Bundesverfassung zu halten. Das gilt auch bezüglich des Kantonsspitals Münsterlingen. Es stellt sich die Frage, ob für Münsterlingen dasselbe Modell wie für Frauenfeld angestrebt wird. Tatsache ist, dass die Spitalpharmazie Thurgau AG in der Eingangshalle des Spitals Münsterlingen mit der Campus Apotheke eine öffentliche Apotheke betreibt. Der Kanton Thurgau führt demnach sehr wohl eine öffentliche Apotheke, obwohl dafür keine gesetzliche Grundlage besteht und obwohl eine solche Gesetzesgrundlage nicht einmal möglich wäre. Unseres Erachtens muss es das klare Ziel sein, in Münsterlingen dasselbe Modell wie in Frauenfeld auf die Beine zu stellen. Das muss möglichst schnell geschehen, beziehungsweise spätestens zu jenem Zeitpunkt, wenn für die Trägerschaft in Frauenfeld zufriedenstellende Erfahrungen nachgewiesen werden können.

Vetterli, SVP: Wenn eine Kantonsrätin und sieben Kantonsräte aus sieben Parteien gemeinsam ein Anliegen deponieren, muss es sich um eine gewichtige Angelegenheit handeln. Tatsächlich wäre es unschön, wenn eine staatliche Institution eine Apotheke führen und damit die Privatwirtschaft direkt konkurrieren würde. Der Druck, der von dieser Interpellation ausging, hat nun offensichtlich zu diesem vorliegenden Konstrukt geführt, in welchem der Kanton eigentlich keine Rolle spielt. Die thurmed AG repräsentiert nicht den Kanton. Das muss auseinandergehalten werden. Hingegen sind die Apothekerinnen und Apotheker sehr prominent in dieses Konstrukt integriert. Die SVP-Fraktion hat die Diskussion abgelehnt, weil das Anliegen der Interpellation unseres Erachtens vollumfänglich erfüllt wurde. Zu den bereits getätigten Aussagen zum freien Handel und zur Konkurrenz des Kantons gegenüber der Privatwirtschaft: Diese Aussagen passen auf einen Bierdeckel. Es geht doch gar nicht um den freien Markt oder günstige Preise. Es geht lediglich um die Verteilung der Pfründe aus einem lukrativen Teil des Gesundheitswesens.

Ruth Kern, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich spreche im Namen der Fraktion, aber auch aus dem Blickwinkel meines Berufsstandes der Apothekerinnen und Apotheker. Wir begrüßen es, dass durch diesen Vorstoss die Gespräche zwischen den Leistungserbringern im Gesundheitswesen gefördert wurden, und zwar auf einer ganz neuen Ebene und zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Der Patient, der sich stets im Mittelpunkt befinden sollte, fühlt sich viel sicherer, wenn er spürt, dass alle beteiligten Akteure der Medizinalberufe miteinander, statt gegeneinander agieren. Eine Spitalapotheke stellt für die öffentlichen Apotheken zwar sehr wohl eine Konkurrenz dar, insbesondere auch in der geplanten Form, wenn keine Dauerrezepte, sondern nur Erstabgaben im Fokus stehen. Wir erkennen darin aber auch eine Chance zur vermehrten interprofessionellen Zusammenarbeit. Allerdings kam in der FDP-Fraktion die Frage nach den Kosten auf. Die Medikamente, die ein frisch aus dem Spital entlassener Patient benötigt, haben überall dieselben Preise. Sie sind im Sortiment der Schnäppchenjäger nicht zu finden. Das Gesetz sieht vor, dass eine Apotheke von einer Apothekerin oder einem Apotheker geführt werden muss. Dabei ist es einerlei, ob es sich um eine Aktiengesellschaft oder eine private Apotheke handelt. Eine öffentliche Spitalapotheke birgt keine Mehrkosten für den Patienten und die Krankenkassen. Aber sie stellt, wie bereits erwähnt, durchaus eine Konkurrenz für die bestehenden öffentlichen Apotheken dar, auch wenn der Regierungsrat diesen Punkt relativiert. Trotzdem bietet das Projekt Horizont Apotheken AG die Chance für eine verstärkte Zusammenarbeit der Gesundheitsakteure. Das ist sicherlich der richtige Weg für Verbesserungen in der Grundversorgung und stellt im Endeffekt für alle einen Gewinn dar. Zu den Vorbemerkungen der Beantwortung des Regierungsrates: Die Abgabe von verordneten Medikamenten fällt in den Kompetenzbereich der Apotheken, nicht in jenen der Ärzte. Selbstdispensation bedeutet, dass die in der Arztpraxis verschriebenen Medikamente auch dort abgegeben werden können. Selbstdispensation bedeutet nicht, dass Medikamente gemäss anderen Spital- oder Arztrezepten in Arztpraxen abgegeben werden dürfen. Die unter "3. Freie Apothekenwahl" erwähnte Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten bezieht sich auf eine Vereinbarung zwischen Ärzten und Apothekern, gemäss welcher beispielsweise ein Patient mit chronischen Beschwerden frei wählen darf, ob er seine Medikamente in einer öffentlichen Apotheke oder in seiner Arztpraxis beziehen möchte. Spitalaustrittsrezepte gehören gänzlich in den Kompetenzbereich der öffentlichen Apotheken, nicht in denjenigen von Arztpraxen. Die Realität zeigt aber, dass solche Rezepte im Alltag regelmässig beim Hausarzt eingelöst werden, obwohl dies der Vereinbarung widerspricht. Ich habe einige Flyer dieser Vereinbarung, die schon lange besteht, dabei. Wer sich dafür interessiert, kann gerne ein Exemplar bei mir beziehen. Eine Anmerkung zur Beantwortung der ersten Frage: Der Kanton Thurgau führt in Münsterlingen durchaus eine öffentliche Apotheke. Dazu haben sich bereits meine Vorrednerin und Vorredner geäussert. Auch wir fordern eine Überprüfung der Form der Campus Apotheke in Münsterlingen.

Fisch, GLP/BDP: Ich fasse mich kurz, da viele wichtige Punkte im Verlauf der Diskussion bereits genannt wurden. Auch die GLP/BDP-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Beantwortung des Regierungsrates. Sie ist unvollständig und teilweise irreführend, wie Kantonsrat Gemperle schon erwähnte. Es existieren rechtliche Gutachten, die zeigen, dass es für den Kanton keine gesetzliche Grundlage gibt, die es ihm erlauben würde, eine öffentliche Apotheke zu führen. Das gilt auch für die thurmed AG, die zu 100% dem Kanton gehört. Weder die Eigentümerstrategie noch ein Regierungsratsbeschluss können diesen rechtlichen Mangel heilen. Der Regierungsrat scheint die Rechtslage falsch einzuschätzen. Unseres Erachtens darf der Kanton an einer öffentlichen Apotheke nicht beteiligt sein, auch nicht mit 26% durch die thurmed AG. Das Führen einer Apotheke stellt keine Aufgabe der thurmed AG dar, obwohl Kantonsrätin Barbara Kern diesbezüglich eine andere Auffassung vertritt und obwohl der Verwaltungsrat gerne an der Apotheke beteiligt sein möchte. Daher fordern wir den Rückzug der thurmed AG aus dieser Beteiligung an der Horizont Apotheken AG. Die Horizont Apotheke sollte vollumfänglich von den Apothekern und der Ärzteschaft betrieben werden. Dasselbe fordern wir für die Campus Apotheke in Münsterlingen. Meines Erachtens müssten solche Projekte öffentlich ausgeschrieben werden. Das wäre die beste Lösung. Mein folgender Appell an die Apotheken blieb in der Diskussion bislang unerwähnt: Einerseits machen sich die Apothekerinnen und Apotheker stark für einen liberalen Marktzugang. Andererseits wehrten sie sich zusammen mit der Pharmaindustrie erfolgreich gegen den Online-Versand von rezeptfreien Medikamenten ("over the counter", OTC-Medikamente). Das Bundesgericht hat den Versand von OTC-Medikamenten im Jahr 2015 untersagt. Will man ein OTC-Medikament online erwerben, muss man ein Rezept vorweisen können. Dieses Verbot ist doch absurd und aus wettbewerbsrechtlicher Sicht völlig sinnlos. Die Apotheker wünschen sich eine gute Grundversorgung. Auch Kantonsrätin Barbara Kern hat diesen Punkt erwähnt. In diesem Fall dürften sie den Online-Handel aber nicht bekämpfen. So wird lediglich der Einkaufstourismus gefördert. Denn nebst der physischen Reise über die Grenze ist auch die Online-Bestellung im Ausland groteskerweise nicht verboten. Das inländische Verbot verhindert das Sinken der Gesundheitskosten und bestraft die Konsumenten. Die nationale Strategie zur Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten (NCD-Strategie) des Bundesamtes für Gesundheit zielt auf Krankheiten wie Krebs, Herz- und Kreislauferkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen oder Diabetes ab. Die Apotheken könnten in dieser NCD-Strategie eine zentrale Rolle übernehmen. Dazu müssen sie ihr Geschäftsmodell anpassen. Impfungen und Beratungen könnten beispielsweise in der Apotheke stattfinden, statt in der Arztpraxis. So lassen sich Gesundheitskosten senken. Ich wiederhole meinen zusammengefassten Appell an die Apotheken: Es ist in Ordnung, für einen liberalen Marktzugang einzustehen, aber bitte ohne gleichzeitig Verbote zu fördern.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die spannende Diskussion und die Anerkennung der gefundenen Lösung für die Horizont Apotheke. Es handelt sich dabei um eine vorbildliche Lösung mit Pilotcharakter. Die Apotheker, Hausärzte und Spital Thurgau AG arbeiten bereits in anderen Bereichen zusammen. Wir hoffen natürlich, dass die Zusammenarbeit durch das Pilotprojekt in sämtlichen Bereichen intensiviert werden kann. So wird ein gutes Vorankommen auf der interprofessionellen Ebene ermöglicht. Zur rechtlichen Grundlage: Selbstverständlich kann der Kanton, beziehungsweise die kantonale Verwaltung keine öffentliche Apotheke betreiben. "Öffentlich" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Apotheke frei zugänglich ist. Ein Beispiel für eine Privatapotheke wäre die Apotheke eines Hausarztes. Die Spital Thurgau AG und die thurmed AG sind in unserem Gesundheitsgesetz verankert. Es handelt sich bei diesen Firmen um verselbständigte Aktiengesellschaften. Die Aktien gehören zwar zu 100% dem Kanton, ansonsten sind diese Gesellschaften vollumfänglich den Marktkräften ausgesetzt. Wenn eine private Klinik eine öffentliche Apotheke eröffnen will, muss sie dafür lediglich über einen Apotheker verfügen. Das ist die einzige Bedingung. Weshalb soll nun also ein Spital in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, das privaten Kliniken in allen Bedingungen gleichgestellt ist, keine öffentliche Apotheke betreiben dürfen? Der Regierungsrat hat keinen diesbezüglichen Leistungsauftrag erteilt. In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass die Firmen weitere Bereiche bearbeiten können, die nicht unter den Auftrag des Gesundheitsgesetzes fallen, sofern sich daraus Synergien ergeben und der Regierungsrat eine Bewilligung erteilt. Die Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Apotheke mindestens kein Defizit erzielen darf, beziehungsweise Gewinn abwerfen sollte. Ein ähnliches Beispiel stellt die Wäscherei Bodensee dar. Ursprünglich war diese Wäscherei nur für die Reinigung des Spitalbedarfs vorgesehen. Heute erledigt sie zu rund 60% Fremdaufträge. Insofern handelt es sich unseres Erachtens ebenfalls um eine gute Sache, wenn die Spitalpharmazie Thurgau AG in Münsterlingen eine Apotheke betreibt. In den bald fünf Jahren als Departementsvorsteher habe ich noch keine Klagen seitens der Apotheker bezüglich der Campus Apotheke vernommen. Ich zitiere aus dem Interpellationstext: "Die Situation in Münsterlingen ist jedoch nicht ganz identisch zu jener in Frauenfeld, insofern als es in Münsterlingen bis zur Eröffnung der 'Campus Apotheke' keine öffentliche Apotheke gab." Auch ich habe das Rechtsgutachten gelesen, welches der schweizerische Apothekenverband in Auftrag gegeben hatte. Ich glaube aber nicht, dass verselbständigte Aktiengesellschaften, die dem Markt genauso ausgesetzt sind wie private Firmen, keine Apotheken führen dürfen. Bei der Gründung der neuen Aktiengesellschaft wurden uns die thurgauischen Verhältnisse erneut vor Augen geführt. Die Diskussion um die Campus Apotheke könnte man meiner Meinung nach nochmals aufrollen, wenn feststeht, dass das Frauenfelder Modell einwandfrei funktioniert. Ich betone aber, dass sich die Situation in Münsterlingen grundlegend anders zeigt. Ich rate allen Akteuren, pragmatisch zu bleiben und nicht fundamentalistisch zu werden. Eine gute Lösung liegt auf dem Tisch, für welche sich der Regierungsrat sehr engagiert hat. Ich danke allen, die

mithelfen, die Horizont Apotheke zum Erfolg zu führen, da sie nicht einfach der Strukturhaltung dienen soll. Im Gesundheitsbereich müssen wir nämlich ganz besonders darauf achten, dass die Akteure nicht grundsätzlich zur Strukturhaltung tendieren, während die Politik den Sukturs dazu bietet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 23. Januar 2019 als Halbtages Sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Hanspeter Gantenbein vom 9. Januar 2019 "Kein MuKE ohne verbindliche Regelung bei denkmalgeschützten Gebäuden".
- Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 9. Januar 2019 "Quo usque tandem abutere, virgam imperium, patientia nostra?"
- Einfache Anfrage von Urs Schär vom 9. Januar 2019 "Der Wolf kommt, was macht er im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk und Mathias Tschanen vom 9. Januar 2019 "Missbrauch der 'ständigen Unternehmerliste' durch die Verwaltung?"

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates